ITDZ BERLIN

SPLITTER

IT-Nachrichten für die Berliner Verwaltung

Nr. 1/2015

Schwerpunktthema: IT-Planungsrat

Punktgenaues Windows-7-Rollout beim Amt für Statistik

Über 100 Millionen Computer-Endgeräte in Deutschland

Editorial

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

zu Beginn dieses Jahres hat IT-Staatssekretär Andreas Statzkowski für das Land Berlin den Vorsitz im IT-Planungsrat übernommen. Dieses Gremium ist die wichtigste politische Instanz, wenn es um die Koordinierung der IT-Zusammenarbeit zwischen den 16 Bundesländern und dem Bund geht. Seit seiner Gründung hat der IT-Planungsrat bereits eine Vielzahl an Projekten und Anwendungen auf seine Agenda genommen und vorangebracht. Einige davon stellen wir in diesem Heft vor.

Zu den Schwerpunkten des IT-Planungsrates unter Führung des Landes Berlin 2015 wird der Ausbau der föderalen IT-Kooperation zählen. Ziel ist dabei die Etablierung einer dauerhaften Arbeitseinheit unterhalb des IT-Planungsrates. Auch die Optimierung gesetzlicher Voraussetzungen für mehr Nutzerfreundlichkeit steht im Fokus (Seite 4). Welche Rolle der Bund im IT-Planungsrat spielt, erklärt IT-Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe auf Seite 6.

Eines der vom IT-Planungsrat koordinierten Projekte ist das Nationale Waffenregister, das einen Beitrag zur Verbesserung der Inneren Sicherheit leistet. Federführend sind hier Baden-Württemberg und der Bund (Seite 9). Eine andere Maßnahme dient der Steigerung der E-Government-Kompetenz in Deutschland, vorangetrieben von Hessen und Sachsen (Seite 13).

Der digitale Marktplatz „goBerlin“, der vom ITDZ Berlin als Dienstleister des Landes Berlin in Kooperation mit weiteren Partnern entwickelt wurde, wurde 2015 ebenfalls in den Aktionsplan des IT-Planungsrates aufgenommen. Somit wird die bundesweite Nutzung dieses Konzepts durch andere Kommunen ermöglicht (Seite 11).

Sicherlich werden Sie in diesem Heft nicht nur thematisch viel Interessantes finden. Auch optisch hebt sich der SPLITTER mit dieser Ausgabe hervor. Im Jubiläumsjahr „10 Jahre ITDZ Berlin“ und gleichzeitig dem 25. Jahrgang des SPLITTER haben wir den „IT-Nachrichten für die Berliner Verwaltung“ ein moderneres Erscheinungsbild gegeben. Gleichzeitig fokussieren wir uns künftig – orientiert an den Ergebnissen der letzten Leserumfrage – noch stärker auf das jeweilige Schwerpunktthema der Ausgabe.

Eine angenehme Lektüre wünscht Ihnen

Konrad Kandziora
Vorstand

Inhaltsverzeichnis

Schwerpunkt: IT-Planungsrat	4	Berlin steht 2015 an der Spitze des IT-Planungsrates
	6	Die Rolle des Bundes im IT-Planungsrat
	9	Ein föderaler Volltreffer: Das Nationale Waffenregister
	11	Online-Marktplatz soll bundesweit nutzbar werden
	13	Mit Kompetenz in die Zukunft des E-Governments
	15	Einheitliche Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfung
	18	Anwendung des IT-Planungsrates dient Schutz von Daten
	23	Strategische und operative Stärkung des IT-Planungsrats
	25	Datenportal GovData des IT-Planungsrates auf dem Weg in den Regelbetrieb
SPLITTER für die Verwaltung	26	Punktgenaues Windows-7-Rollout beim Amt für Statistik
	28	BSI veröffentlicht Bericht zur Lage der IT-Sicherheit
	30	Vorbereitet auf die E-Vergabe
	30	Normen werden an E-Government angepasst
	32	Energieeffiziente Rechenzentrums-Technologie aus Hessen
	32	Gezielte Angriff auf deutsche Firmen
SPLITTER für moderne Bürgerdienste	33	Über 100 Millionen Computer-Endgeräte in Deutschland
	35	Neue App der Polizei Brandenburg
	36	Vor 10 Jahren im SPLITTER: Warteschlangen-Management-System

Impressum

SPLITTER-Ausgabe 1/2015, 25. Jahrgang

Herausgeber: IT-Dienstleistungszentrum Berlin, Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin
Telefon: 030 / 90 222-0, Fax: 030 / 90 222-3112, E-Mail: post@itdz-berlin.de
Internet: www.itdz-berlin.de, Intranet: www.itdz.verwalt-berlin.de
V.i.S.d.P.: Konrad Kandziora

Redaktion: IT-Dienstleistungszentrum Berlin, Unternehmenskommunikation
Daniel Kämpfe: Tel.: 030 / 90 222-3248, E-Mail: daniel.kaempfe@itdz-berlin.de
Stefan Heimpel: Tel.: 030 / 90 222-6081, E-Mail: stefan.heimpel@itdz-berlin.de
„LPD“ kennzeichnet Mitteilungen des Landespressedienstes Berlin, „PR“ sonstige Pressemitteilungen

Gestaltung: construktiv GmbH

Satz: IT-Dienstleistungszentrum Berlin, Unternehmenskommunikation, Daniel Kämpfe

Druck: IT-Dienstleistungszentrum Berlin, Druckzentrum

Auflage: 2.000 Exemplare

Abonnement: Der SPLITTER erscheint vier Mal pro Jahr. Sie können ihn kostenfrei abonnieren auf unserer Internetseite www.itdz-berlin.de oder Intranetseite www.itdz.verwalt-berlin.de (unter Services/Publikationen). Es gibt auch die Möglichkeit eines E-Mail-Abonnements. Adressänderungen und Abbestellungen können Sie gerne der Redaktion mitteilen.

Fotonachweis: NiseriN/Thinkstock (Titel, S. 5), Christoph Hähnel/Fotolia.com (S. 7), fotomek/Fotolia.com (Titel, S. 8), Tilio & Paolo/Fotolia.com (S. 10), storm/Fotolia.com (S. 12), Robert Kneschke/Fotolia.com (S. 14), Thinkstock/Photodisc/Ryan McVay (S. 16), weerapat1003/Fotolia.com (S. 19), Thinkstock/moodboard/moodboard (S. 21), imagewell10/Fotolia.com (S. 22), Dev/Fotolia.com (Titel, S. 27), BMI (S. 29), FotoDesignPP/Fotolia.com (S. 30), Thinkstock/iStock/rvlsoft (S. 31), Thinkstock/Hemera/Alina Pavlova (Titel, S. 34), Polizei Brandenburg (S. 35), freshidea/Fotolia.com (S. 36)

Berlin steht 2015 an der Spitze des IT-Planungsrates

Von Dr. Christoph Lontzek – Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berlin

Das Land Berlin übernimmt in diesem Jahr turnusgemäß den Vorsitz im IT-Planungsrat. Staatssekretär Andreas Statzkowski, IT-Staatssekretär des Landes Berlin, möchte als Vorsitzender einerseits die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich der Informationstechnik stärken und andererseits die Popularität des E-Governments bei Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen erhöhen.

Auf der CeBIT in Hannover (16. bis 20. März) wird der IT-Planungsrat – wie schon 2014 – durch einen Gemeinschaftsstand vertreten sein (Halle 7, Stand B42). Hier werden der Bund und die Länder einzelne Projekte präsentieren. Darüber hinaus kommt der IT-Planungsrat am 18. März zu seiner Frühjahrssitzung zusammen. In der Sitzung wird die föderale IT-Kooperation (FITKO) in den Fokus gerückt. Mit der Maßnahme FITKO verfolgt der IT-Planungsrat schon seit einiger Zeit das Ziel, eine dauerhafte Arbeitseinheit unterhalb des IT-Planungsrats zu schaffen, die die Gesamtsicht für föderale IT-Projekte und IT-Infrastrukturen einnimmt. Es soll eine gemeinsame Einrichtung konzipiert werden, die die Aufgaben des IT-Planungsrates unterstützt und mit ausreichenden, gemeinschaftlichen Ressourcen ausgestattet ist. Staatssekretär Statzkowski möchte die föderale IT-Kooperation im Vorsitzjahr Berlins voranbringen und organisatorisch festigen.

Am 12. und 13. Mai findet der dritte Fachkongress des IT-Planungsrates in der Mainzer Coface-Arena statt. Der Kongress bietet ein Forum, um die politischen und strategischen Themen des IT-Planungsrates in den Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen zu diskutieren und um Praxiserfahrungen auszutauschen. Schwerpunkte des Kongresses sollen die Themen Bürgerbeteiligung und Transparenz sowie Datenschutz und IT-Sicherheit sein. Staatssekretär Statzkowski wird das Programm des Fachkongresses in Mainz unterstützen und bereits einen Ausblick auf den vierten Fachkongress geben, der im Frühjahr 2016 in Berlin stattfinden wird.

Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit von E-Government

Die weiteren Sitzungen des IT-Planungsrates finden am 24. Juni sowie am 1. Oktober jeweils in Berlin statt. Schwerpunkt dieser Sitzungen wird die Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit von E-Government-Anwendungen sein. Staatssekretär Statzkowski möchte das Angebot von Online-Transaktionen ausbauen und dafür sorgen, dass diese Angebote von den Verwaltungskundinnen und Verwaltungskunden stärker in Anspruch genommen werden. Bei →

Berlin an der Spitze des IT-Planungsrates: Die wichtigsten Termine im Überblick

- 16.-20. März 2015: CeBIT in Hannover
- 18. März 2015: 16. Sitzung des IT-Planungsrates in Hannover
- 12./13. Mai 2015: IT-Planungsrat-Fachkongress in Mainz
- 24. Juni 2015: 17. Sitzung des IT-Planungsrates in Berlin
- 1. Oktober 2015: 18. Sitzung des IT-Planungsrates, Berlin

Ansprechpartner: Manfred Pasutti, Leiter des Referats ZS C, Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Die föderale IT-Kooperation ist einer der Schwerpunkte im Vorsitzjahr 2015

einigen Anliegen wollen die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen über eine persönliche Ansprechpartnerin oder einen persönlichen Ansprechpartner mit der Verwaltung in Kontakt treten und wählen daher den Zugang per Telefon oder per Besuch. Diese Kanäle sollen nicht in Frage gestellt werden. Gleichwohl sollen Hindernisse, die dem Online-Zugang zur Verwaltung im Wege stehen, reduziert werden.

Optimierung der gesetzlichen Voraussetzungen

Ein Ansatz ist hierbei die Optimierung der gesetzlichen Voraussetzungen. Die Grundlagen für eine schriftformersetzende elektronische Kommunikation sind geschaffen oder in Kürze verfügbar. Demnach kann für alle Verwaltungsleistungen, die nicht ein persönliches Erscheinen erfordern, neben der Schriftform der elektronische Schriftformersatz angeboten werden. Darüber hinaus sollen diejenigen Normen, die ein Schriftformerfordernis festlegen, auf die Notwendigkeit dieser speziellen Form hin überprüft werden. Soweit die Notwendigkeit nicht festgestellt werden kann, sollen die entsprechenden Vorschriften um die (einfache) elektronische Form ergänzt werden. Das Normenscreening soll sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene durchgeführt werden.

Ferner soll der Online-Zugang zur Verwaltung vereinfacht werden. Bisher hat man als Verwaltungskundin oder Verwaltungskunde zu den Online-Angeboten viele Zugangsdaten mit unterschiedlichen Vertrauensniveaus. Dies soll verbessert werden, indem man z. B. über das Service-Konto (permanentes Bürgerkonto) nur noch einen Zugangskanal zu allen E-Government-Angeboten anbietet. Dieser Zugangskanal soll zudem durchgehend barriere- und medienbruchfrei ausgestaltet sein. Außerdem müssen Online-Angebote unterstützend sein, da die Verwaltungssprache nicht für alle Bürgerinnen und Bürger verständlich ist. Daher sind den Nutzerinnen und Nutzern elektronische Assistenten zur Seite zu stellen.

Staatssekretär Statzkowski hat bei den angestrebten Maßnahmen im Blick, die Digitalisierung sowohl für die Verwaltung als auch für Verwaltungskundinnen und Verwaltungskunden fruchtbar zu machen. Er stellt in diesem Zusammenhang fest: „Wir müssen aus der Perspektive der Kundinnen und Kunden denken, die ihre Verwaltungsgeschäfte gerne vom heimischen PC oder von unterwegs mit ihren mobilen Endgeräten erledigen möchten, ohne dabei an Termine gebunden zu sein. Für die Verwaltung birgt der Online-Zugang ein enormes Einsparpotenzial, da die Vorgänge schneller und einfacher abgearbeitet werden können.“

Die Rolle des Bundes im IT-Planungsrat

Von Cornelia Rogall-Grothe, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik

Durch die Einführung des Artikel 91c in das Grundgesetz im Jahr 2009 wurde die Grundlage für eine engere Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich der Informationstechnik geschaffen. Der Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG, auch IT-Staatsvertrag genannt, bildet den rechtlichen Rahmen für den IT-Planungsrat, der als Steuerungsgremium für die Kooperation von Bund und Ländern in diesem Bereich agiert.

Der IT-Planungsrat löste die vorherigen Gremien auf dem Gebiet der Informationstechnik ab und hat so einen wichtigen Beitrag zur Vereinfachung und Effektivierung der IT-Gremien- und Entscheidungsstrukturen geleistet. Mitglieder des IT-Planungsrats sind die Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik sowie jeweils ein für Informationstechnik zuständiger Vertreter der Länder. Neben den Mitgliedern nehmen an den Sitzungen drei Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie Vertreter der Landesdatenschutzbehörden beratend teil. Vertreter von Fachministerkonferenzen und andere Beteiligte werden vom Vorsitz bei Bedarf hinzugezogen. Der Vorsitz des IT-Planungsrates wechselt jährlich zwischen Bund und Ländern. 2014 hatte ihn der Bund übernommen und 2015 folgte nun das Land Berlin.

Ziele des IT-Planungsrates

Zentrales Ziel des IT-Planungsrates ist die Gewährleistung eines wirtschaftlichen, effizienten und sicheren IT-Betriebs der Verwaltung. Ausgangspunkt der Einführung des Artikel 91c GG und des IT-Planungsrates war die Überlegung, dass die informationstechnischen Systeme des Bundes und der Länder ihren vollen Nutzen für die öffentliche Verwaltung nur entfalten können, wenn sie als gemeinsame Infrastruktur begriffen werden, die auf der Basis von vereinbarten Interoperabilitäts- und Sicherheitsstandards den Datenaustausch zwischen den Systemen des Bundes und der Länder gewährleisten.

Die Schaffung solcher Standards bildet zugleich eine Grundlage für die Durchführung gemeinsamer E-Government Projekte, welches ein weiteres übergeordnetes Ziel des IT-Planungsrates ist. Der IT-Planungsrat hat hierzu die Nationale E-Government Strategie (NEGS) beschlossen. Die NEGS formuliert ein zentrales Leitbild und gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung des E-Governments, an denen sich Bund, Länder und Kommunen in ihrem jeweiligen Handlungs- und Zuständigkeitsbereich ausrichten.

Weiteres vorrangiges Ziel des IT-Planungsrates ist die Planung und Weiterentwicklung des Verbindungsnetzes nach Maßgabe des IT-Netz-Gesetzes. Durch Artikel 91c Abs. 4 GG erhält der Bund die Kompetenz für die Errichtung und den Betrieb eines Verbindungsnetzes zwischen den informationstechnischen Netzen des Bundes und der Länder. Damit erhält der Bund die Aufgabe, mit dem Verbindungsnetz eine sichere Plattform für den bund-länderübergreifenden Datenaustausch zu errichten. Ziel ist es, dauerhaft und sicher die gegenseitige Erreichbarkeit aller Ein- →

Der Bund engagiert sich in besonderer Weise im IT-Planungsrat

richtungen der öffentlichen Verwaltung unmittelbar oder mittelbar über das Verbindungsnetz und die daran angeschlossenen Netze von Bund und Ländern zu ermöglichen.

Bisherige Projekte unter der Federführung des Bundes

Der Bund engagiert sich in besonderer Weise im IT-Planungsrat. So ist die Geschäftsstelle des IT-Planungsrats im Bundesinnenministerium angesiedelt und zur Hälfte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundes besetzt. Zudem übernimmt der Bund alle zwei Jahre den Vorsitz im Gremium.

Eine wichtige Zielsetzung des IT-Planungsrates ist es, die öffentliche Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger unter deren Beteiligung transparenter zu gestalten. Durch das Projekt „Förderung des Open Government“ unter der Federführung des Bundes und des Landes Baden-Württemberg hat der IT-Planungsrat einen elementaren Beitrag für dieses Ziel geleistet. Das Projekt widmet sich dem freien Zugang zu Daten der Verwaltungen aller Ebenen in offenen Formaten. Das dafür erforderliche Datenportal „GovData – Das Datenportal für Deutschland“ wird ab 2015 als Anwendung des IT-Planungsrates geführt und auf diesem Wege für den dauerhaften Betrieb weiter ausgebaut und technisch weiterentwickelt.

Ein weiteres bedeutendes Projekt auf dem Gebiet des E-Governments, das unter der Federführung des Bundes entwickelt wurde, ist die „Strategie für eID und andere Vertrauensdienste im E-Government“. Durch die eID-Strategie soll ein flächendeckendes Angebot von sicheren elektronischen Verfahren zur Gewährleistung von Identität, Authentizität und Vertraulichkeit in elektronischen Transaktionen erreicht werden. Der IT-Planungsrat setzt sich unter anderem dafür ein, dass Bund, Länder und Kommunen auf Ebene der Behörden bis spätestens Ende 2016 den elektronischen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen mit der eID-Funktion des Personalausweises und mit De-Mail eröffnen. Ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Zukunftsfähigkeit der Verwaltung wird mit dem Projekt „Föderales Informationsmanagement“ getan. Ziel dieses gemeinsam vom Bund und Sachsen-Anhalt geleiteten Projektes ist es, auf fachlich-redaktioneller und organisatorischer Ebene eine nachhaltige Infrastruktur zu schaffen, die Informationen zu Verwaltungsverfahren umfasst.

Ein weiterer Grundstein für eine effiziente, transparente und medienbruchfreie Verwaltung wurde mit der Maßnahme Prozessdatenbeschleuniger, kurz P23R, gelegt. Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung von Methoden und →

offenen Standards für eine einheitliche Schnittstelle zum vereinfachten Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Als wichtiger Schritt für die Umsetzung des P23R-Prinzips wurde die Konzeptionsphase zur Vorbereitung der Breiteinführung im Juni 2013 erfolgreich abgeschlossen.

Mit der im März 2013 als ersten Bund-Länder-Standard zur IT-Sicherheit vom IT-Planungsrat verabschiedeten „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung" wurden die Grundlagen für organisatorische und technische IT-Sicherheitsmaßnahmen geschaffen, mit denen die IT-Sicherheit der öffentlichen Verwaltung nachhaltig an die ständig steigenden Bedrohungen angepasst werden kann. Für die Umsetzungsphase hat Bayern die Federführung übernommen; der Bund beteiligt sich mit der Fachkompetenz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik aktiv an diesem Vorhaben.

Erwartungen für die Zukunft

Mit den zahlreichen Projekten hat der IT-Planungsrat eine wichtige Grundlage für eine zukunftsfähige und effektive Verwaltung geschaffen, die nicht nur mit der schnellen technischen Entwicklung Schritt hält, sondern diese auch vorantreibt. Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, diese Grundlage weiter auszubauen und somit ein ausgereiftes System zu errichten, damit die öffentliche Verwaltung für die Herausforderungen der Zukunft bestens gewappnet ist.

Bedeutende Aufgabe für den Bund ist es, das Programm der Bundesregierung „Digitale Verwaltung 2020" maßgeblich zu unterstützen und für die Umsetzung zu sorgen. Im Vordergrund stehen soll die Nutzerfreundlichkeit für Bürger und Unternehmen. Eine wichtige Zielsetzung ist dabei, ein „One-Stop-Agency"-System zu etablieren. Umgesetzt wird dieses Projekt unter anderem durch den sogenannten „Einheitlichen Ansprechpartner 2.0", der Unternehmen und Gründern einen gebündelten Zugang zu Verwaltungsinformationen und -verfahren bietet, die für die Aufnahme und Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich sind.

Im Fokus des Bundes steht zudem der Ausbau der Wirkungsfähigkeit des IT-Planungsrates als politisch-strategisches Gremium zur föderalen IT-Koordinierung. Umgesetzt werden soll dieses Ziel durch die Föderale IT-Kooperation (FITKO). Ziel der FITKO ist es, föderale IT-Kooperation systematisch zu planen und zu betreiben. Sie soll dabei insbesondere die Ziele verfolgen, Parallelentwicklungen und Redundanzen auf dem Gebiet der Informationstechnik zu vermeiden, Ressourcen und Know-How zu bündeln und die Standardisierung voranzutreiben.

Ihre Aufgabe ist es zudem, die Effizienz in der IT für alle Beteiligten zu erhöhen; sie soll dies unter anderem dadurch umsetzen, dass sie ihre Arbeit eng mit anderen Institutionen verzahnt. So ist geplant, dass in Zukunft z. B. ein kontinuierlicher Austausch mit den IT-Arbeitskreisen der Fachministerkonferenzen stattfindet. Auch auf internationaler Ebene findet eine Zusammenarbeit und Austausch des IT-Planungsrates mit anderen Institutionen statt, welche in Zukunft noch verstärkt und konkretisiert werden soll. Wichtiges Projekt auf diesem Gebiet ist das „Electronic Simple European Networked Services" (e-SENS).

E-SENS ist ein dreijähriges, von der Europäischen Kommission initiiertes IT-Großprojekt, das 2013 gestartet ist. Das Ziel ist der Aufbau einer europaweit anwendbaren digitalen Infrastruktur für rechtssichere und grenzüberschreitende elektronische Dienste, welche Bürgern, der Privatwirtschaft und Verwaltungen zur Verfügung stehen.

In der Gesamtschau blickt der IT-Planungsrat aufgrund der bereits geschaffenen Grundlagen für eine leistungsfähige und fortschrittliche Verwaltung positiv in die Zukunft. Primäres Ziel in den kommenden Jahren soll es weiterhin sein, die Kooperationen zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Informationstechnik zu intensivieren und damit ein koordiniertes Handeln in Eigenverantwortung weiter voranzutreiben. Am Ende dieser Arbeit sollen sich die verschiedenen informationstechnischen Systeme des Bundes und der Länder wie ein Mosaik zu einem in sich schlüssigen Gesamtsystem zusammenfügen.

Ein föderaler Volltreffer: Das Nationale Waffenregister

Von Dr. Albert Hermann – Leiter des Referates IT-Koordination im Innenministerium Baden-Württemberg
und Dr. Joachim Sturm – Leiter des Referates Waffen- und Sprengstoffrecht im Bundesministerium des Innern und Leiter des föderalen Projektes NWR

Das Nationale Waffenregister (NWR) wurde planmäßig und mit Erfolg am 1. Januar 2013 in seiner ersten Ausbaustufe (NWR I) in Betrieb genommen. Seitdem wird es stabil und sicher betrieben. Das NWR belegt: Bund, Länder und Kommunen können gut zusammenarbeiten.

Technisch und organisatorisch weist es eine höchst komplexe föderale Struktur auf. Die rund 550 örtlichen Waffenbehörden in Deutschland sind die verantwortlichen sachbearbeitenden Stellen innerhalb des NWR-Verbundes. Die völlig neu eingerichtete zentrale Komponente in der Registerbehörde (Bundesverwaltungsamt in Köln) ist quasi die Synchronisationsdrehscheibe. Über diese zentrale Auskunftsdatenbank greifen die deutschen Sicherheits- und Waffenbehörden erstmalig auf einen gemeinsamen und durch synchrone Kommunikation stets aktuell gehaltenen Datenpool zu.

Das NWR-Projekt wurde und wird weiterhin unter gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Innenministeriums Baden-Württemberg gestaltet. Zunächst startete die Stufe 1 des Vorhabens – NWR I – als sogenanntes prioritäres Vorhaben im Portfolio des IT-Planungsrates, war also als kofinanziertes Steuerungsprojekt verankert. Es konnte entsprechend der nationalen Vorgabe zwei Jahre vor Ablauf der EU-Frist Ende 2014 erfolgreich realisiert werden. Seit 2013 ist das Vorhaben NWR ein Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrates.

Mit der zweiten Ausbaustufe (NWR II) soll perspektivisch der Weg einer erlaubnispflichtigen Waffe über den aktuellen Besitzer und etwaige Vorbesitzer hinaus bis hin zum Hersteller oder Importeur zurückzuverfolgen sein. Im Rahmen des NWR II sollen daher zukünftig auch Händler sowie Hersteller einbezogen werden. Ziel ist es hier, u. a. mittels des für das NWR entwickelten Standards XWaffe (vgl. www.xwaffe.de) elektronische Workflows (Prozessketten) einzuführen und damit die manuellen Erfassungsaufwände in Waffenbehörden und Beschussämtern zu reduzieren und die Auswertungsmöglichkeiten bedarfsgerecht zu erweitern.

Aspekte des E-Governments aufgegriffen

Gleichzeitig wurden verstärkt Aspekte des E-Governments aufgegriffen. Einheitliche und vereinfachte elektronische Lösungen für Bürgerinnen und Bürger sollten vorbereitet werden, neue Möglichkeiten wie die Nutzung der online-Funktion des neuen Personalausweises sollen genutzt werden. Eine Kooperation mit dem Steuerungsprojekt des IT-Planungsrates „Föderales Informationsmanagement (FIM)“ – Referenzbeispiel Waffenverwaltung – hat 2013 begonnen und wurde Ende 2014 sehr erfolgreich abgeschlossen. Die Waffenverwaltung ist das erste FIM-Referenzprojekt. Niedersachsen wird mittels eines Nutzungstests die elektronische Beantragung von ➜

Im NWR werden alle erlaubnispflichtigen Schusswaffen in privatem Besitz registriert

Waffenbesitzkarten pilotieren. Im Jahr 2015 wird das Innenministeriums Baden-Württemberg das übergreifende Verwaltungsportal „service-bw.de“ neu aufsetzen. Für die Bürgerinnen und Bürger wird der zentrale elektronische Einstieg in Antragsverfahren/Fachverfahren nach einer Registrierung möglich. Da in Baden-Württemberg alle Waffenbehörden die identische lokale Software einsetzen, sollen Prozesse der Waffenverwaltung (z. B. Beantragung von Waffenbesitzkarten) bereits zu Beginn eingebunden werden.

Für die fachliche Planung und praktische Umsetzung des NWR zeichnete von Beginn an die Innenministerkonferenz verantwortlich. Auf Grund des stark föderalen Charakters des Vorhabens hatte sie eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BL-AG NWR) eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe laufen alle Fäden des Betriebes und des Projektes zusammen. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs wurde eine dauerhafte Betriebsorganisation für das NWR etabliert. Zur Steuerung der Leistungserbringung in einzelnen Aufgabenbereichen wurden Verantwortlichkeiten und Kennzahlen definiert.

Verbesserung der Inneren Sicherheit

Das NWR leistet einen sehr konkreten Beitrag zur Verbesserung der Inneren Sicherheit. Es hat wesentlich zur Erhöhung der Transparenz über den legalen privaten „zivilen“ Waffenbesitz in Deutschland beigetragen. Der Nutzen des NWR liegt aber auch in der erstmaligen verbindlichen Einführung einheitlicher Standards in der Waffenverwaltung und in der erleichterten behördenübergreifenden Zusammenarbeit. Die rund 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den über 550 Waffenbehörden bearbeiten jährlich rund 900.000 Vorgänge. Die Zeiten, in denen sie unterschiedliche Standards mit bspw. divergierenden Waffen- und Munitionsbezeichnungen nutzten, sind nun Vergangenheit. Seit der Anbindung an die Zentrale Komponente verfügen alle Waffenbehörden nachweislich über IT-Sicherheitskonzepte. Mit der Bereitstellung von Muster-IT-Sicherheitskonzepten und Checklisten wurde hier ein durchaus nachahmenswerter Weg eingeschlagen.

Aufgrund der sehr heterogenen Struktur der Waffenverwaltung in Deutschland waren die über Jahre erfassten Daten von höchst heterogener Qualität, es gab keine einheitlichen Regelungen. Ungenaue, inaktuelle und unvollständige lokale Daten waren die Ausgangslage. Hinzu kamen Waffenbehörden, die ihre Geschäftsvorfälle ohne IT-Unterstützung, noch ausschließlich mittels Karteikarten abwickelten. Dieser Umstand war auch dem Gesetzgeber bewusst. Insoweit hat er den datenübermittelnden Stellen in § 22 NWRG ausdrücklich eine beachtlich weite Frist zur entsprechenden Bereinigung der Daten bis Ende 2017 gesetzt. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der auch den jeweiligen Ressourcen in den Waffenbehörden geschuldet ist. Für die Waffenbehörden ist das wohl der Arbeitsschwerpunkt für die nächsten Jahre.

Online-Marktplatz soll bundesweit nutzbar werden

Von Angelika Schwenk, ITDZ Berlin

Ob Heirat, Geburt eines Kindes oder Umzug - in diversen Lebenslagen sind viele unterschiedliche Behördengänge zu erledigen. Das ist meist sehr aufwändig. Mit dem Projekt goBerlin könnte ein auf Cloud-Technologie-basierter Internetmarktplatz den Bürgerinnen und Bürgern künftig Abhilfe schaffen. Die Ergebnisse des zunächst nur für die Berliner Verwaltung konzipierten Online-Marktplatzes sollen nun bundesweit wirksam gemacht werden. Dies hat sich der IT-Planungsrat, das zentrale Gremium zur Zusammenarbeit von Bund und Ländern für IT und E-Government, in seinen Aktionsplan festgeschrieben. Zum 1. Januar 2015 hat das Land Berlin turnusmäßig den Vorsitz im IT-Planungsrat vom Bund übernommen.

Der digitale Marktplatz goBerlin bietet Verwaltungen die Möglichkeit, verschiedene Online-Services auf einer Plattform bereitzustellen und miteinander zu verknüpfen. Dadurch stehen Bürgerinnen und Bürgern die Serviceleistungen der Berliner Verwaltung rund um diverse Lebenssituationen wie beispielsweise den Umzug nach oder innerhalb Berlins auf einer rechtssicheren Onlineplattform zur Verfügung.

Optional können auch Unternehmen und Institutionen der Privatwirtschaft ihre Dienste auf diesen Plattformen anbieten. Am Beispiel des Umzugs könnten dann über Applikationen (Apps) Meldevorgänge direkt getätigt werden. Gleichzeitig stehen Informationen zu Mietspiegel, Wohnlage oder beispielsweise auch Angebote von Handwerkern bereit. Bürgerinnen und Bürger finden so an einer Stelle, was sie sich ansonsten mühsam zusammensuchen müssten. Bei den Onlineprozessen über abgesicherte Service-Gateways soll unter anderem auch die eID-Funktion des neuen Personalausweises eingebunden werden.

Realisiert wurde das nun erfolgreich abgeschlossene Trusted-Cloud Projekt goBerlin als Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) unter Federführung des IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) zusammen mit der Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Atos IT Solutions and Services GmbH, dem Frauenhofer Institut FOKUS, der HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH sowie dem assoziierten Partner Immobilien Scout GmbH.

Bundesweite Nutzung durch andere Kommunen

Über die bundesweite Vernetzung der Partner durch den IT-Planungsrat soll die Übertragung der Projektergebnisse auf andere Kommunen sichergestellt werden. Konkret heißt es im Aktionsplan 2015 des IT-Planungsrates: ➜

goBerlin ist ein digitaler Marktplatz, der Serviceleistungen verknüpft

„Ziel des IT-Planungsrat ist es, die Forschungsergebnisse des Projektes goBerlin für die Verwaltungsöffentlichkeit nutzbar zu machen“. Für den überregionalen Einsatz sei es notwendig, die Integration des Dienste-Marktplatzes in Onlineangebote anderer Kommunen und Städte vorzubereiten und den Aufbau von so genannten interoperablen Bürgerkonten zu unterstützen. Darüber hinaus soll die standardisierte Verknüpfung zwischen Fachverfahren und einer E-Government-Plattform vorangetrieben und herstellerneutrale Schnittstellen zu einer E-Government-Plattform beschrieben werden. Profitieren würden davon die Fachverfahrenslieferanten sowie die für die E-Government-Infrastruktur Verantwortlichen. Der Regionalbezug zum Land Berlin soll künftig in den Hintergrund treten.

Priorität: Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit

Der Fokus bei der Entwicklung von goBerlin lag auf dem Aufbau einer vertrauenswürdigen Cloud-Infrastruktur. Bereits 2011 gewann das Projekt den Technologiewettbewerb „Trusted Cloud“ des BMWi. Die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit der Angebote hatten bei der Entwicklung Priorität. Um dies zu gewährleisten werden über goBerlin Basisdienste für das sichere Management von Identitäten und die sichere Verwaltung von Nutzerdaten bereitgestellt. Zudem können die Nutzer jederzeit kontrollieren und steuern, welche Anwendungen auf welche Daten zugreifen dürfen. Zertifizierungsverfahren überprüfen, ob eine App, die von Drittanbietern entwickelt wurde, sichere Basisdienste des Marktplatzes korrekt einbindet.

Mit Kompetenz in die Zukunft des E-Governments

Von Dr. Steffen Gilge – Sächsisches Staatsministerium des Innern
und Dr. Sebastian Martin – Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Die schnell voranschreitende Durchdringung der Verwaltung durch IT und E-Government stellt Fach- und Führungskräfte im öffentlichen Dienst vor deutliche Herausforderungen hinsichtlich der benötigten, oftmals komplexen Kenntnisse und Fertigkeiten. Den Einsatz der IT in der Verwaltung angemessen zu planen, zu gestalten und zu begleiten ist in zunehmendem Maße ein bedeutendes Handlungsfeld für die Beschäftigten auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Verwaltung.

IT-Experten müssen die Nutzung der IT den Aufgaben, Zielen und Rahmenbedingungen der jeweiligen Organisation entsprechend vorbereiten und begleiten sowie Dienstleister für den Betrieb der IT steuern können. Hierfür sind umfassende Kenntnis der Technik, Kompetenz zur Gestaltung der IT-Governance und grundlegendes Verständnis von organisatorischen, rechtlichen und politischen Zusammenhängen notwendig.

An der Schnittstelle zwischen IT und Fachbereich, müssen IT-Koordinatoren den Einsatz der IT im Zusammenhang mit der Modernisierung der Verwaltung planen, gestalten und kontrollieren können. Hierfür sind ein vertieftes Verständnis von Technikpotenzialen, die Fähigkeit zur Gestaltung einer Organisation unter Nutzung der Potenziale der IT, aber auch Gespür für personelle, rechtliche und politische Rahmenbedingungen nötig. Inhaber dieser Rolle haben einen sozio-technischen Gestaltungsauftrag und somit eine Brückenfunktion inne.

Steigerung der E-Government-Kompetenz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachbereichen der Verwaltung müssen neue Arbeitsmittel bedienen können und Verständnis für die wichtigsten Bedingungen deren Nutzung besitzen, z. B. hinsichtlich der Gewährleistung von Informationssicherheit und Datenschutz. Führungskräften muss bewusst sein, dass auch der Einsatz der IT Teil ihrer Aufgabe ist, ein geeignetes Umfeld für die Tätigkeit der Mitarbeiter zu schaffen und Potenziale für die Weiterentwicklung des Fachbereichs zu nutzen. Dafür ist Überblickswissen zu den Möglichkeiten, die E-Government bietet, und zu den Bedingungen, unter denen dies geschehen kann, notwendig – zusätzlich zur Fähigkeit, eigene neue Arbeitsmittel bedienen zu können.

Der IT-Planungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Steigerung der allgemeinen E-Government-Kompetenz in der öffentlichen Verwaltung zu leisten, um eine bessere Nutzung der Potenziale der IT innerhalb der Behörden und für die Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen zu ermöglichen. Eine in diesem Kontext herausragende Rolle kommt der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zu, die verstärkt auf die systematische Vermittlung relevanter E-Government-Kompetenzen ➜

Eine systematische Integration von E-Government-Themen in Programme der Wirtschaftsinformatik existiert nicht

ausgerichtet werden müssen. Die Maßnahmen „E-Ausbildung“ (1. Phase) und „E-Government-Kompetenz“ (2. Phase) wurden deshalb gestartet.

In der ersten Phase wurde das Institute for Government Competence Center (IfG.CC) beauftragt, die Aus- und Fortbildungsangebote für Fach- und Führungskräfte der Verwaltung im Hinblick auf E-Government zu prüfen, mögliche Defizite aufzuzeigen und Vorschläge für eine systematische und umfassende Wissensvermittlung in Bezug auf E-Government zu machen. Die Ergebnisse der Studie bekräftigen die Annahme, dass die vorhandenen Bildungsangebote zum Thema E-Government meist unsystematisch vermittelt werden und oftmals im Verhältnis zu anderen Bildungsangeboten für den nichttechnischen öffentlichen Dienst unterrepräsentiert sind.

Verwaltungsbezogene Ausbildungsangebote ohne Bezug zu E-Government

So weist gemäß der durchgeführten Erhebung über die Hälfte der verwaltungsbezogenen Ausbildungsangebote an deutschen Hochschulen keinerlei Bezug zu E-Government oder relevanten IT-Inhalten auf. In Informatik- bzw. Jura-Studiengängen werden Technik bzw. IT-Recht nur selten auf Verwaltung bezogen, also Potenziale und Bedingungen des Einsatzes der IT kaum in den Kontext von Verwaltungsmodernisierung gestellt oder jedenfalls nicht gestaltungsorientiert gelehrt. Eine systematische Integration von E-Government-Themen in Programme der Wirtschaftsinformatik existiert nicht. Auch von den insgesamt 17 untersuchten Fort- und Weiterbildungsakademien beschränken sich 12 lediglich auf die Durchführung von Anwenderschulungen und bieten darüber hinaus keine einschlägigen Kurse mit E-Government-Bezug an. Sozio-technische Aspekte hingegen, bei denen technische Lerninhalte in ihrer Querschnittsfunktion betrachtet und in Bezug zur Verwaltungsorganisation und der Politik gesetzt werden, scheinen lediglich eine Randerscheinung in der Aus- und Fortbildungslandschaft zu bilden. Die gerade für die Beschäftigten des nichttechnischen öffentlichen Dienstes so wichtige Verknüpfung zwischen den heutigen Potenzialen, welche die IT bietet, und deren Einsatzmöglichkeiten und Auswirkungen in der Verwaltung wird somit kaum hergestellt. Diese Transferleistung bleibt in den allermeisten Fällen dem (interessierten und IT-affinen) Einzelnen überlassen. In der untersuchten Stichprobe der Fortbildungseinrichtungen weist nur die Bundesakademie für die öffentliche Verwaltung (BAköV) einen ausgeprägten E-Government-Bezug in ihrem Veranstaltungsprogramm auf.

Die nun angelaufene, zweite Phase der Maßnahme wird sich in einem ersten Schritt auf die Einschätzung des rollenspezifischen Nachfragepotenzials nach Aus- und Fortbildungsangeboten für E-Government-Kompetenzen konzentrieren, als direkte Unterstützungsleistung für verwaltungsnahe Aus- und Fortbildungseinrichtungen, die auf dieser Basis ihre Angebote gezielt ausrichten können. Die Erstellung einer für Bildungsinteressierte und Personalentwickler frei zugänglichen Bildungslandkarte – einer Übersicht über bestehende Aus- und Fortbildungsangebote mit E-Government-Bezug, die zur Herstellung von Transparenz und als Orientierungshilfe für fundierte Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl von Aus- und Fortbildungskursen dienen soll wird ebenso folgen wie die Erarbeitung von Empfehlungen zur Verankerung von E-Government-Kompetenzen in Konzepten bzw. Vorschriften für Personalgewinnung und -entwicklung.

Einheitliche Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfung

Von Helmut Nehrenheim – CIO-Stabsstelle, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit der Neuentwicklung der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP) verbessern die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hamburg die Möglichkeiten für eine weitgehend elektronische Durchführung von Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Personen. Das Projekt wird unter Federführung des Beauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO) durchgeführt und ist Bestandteil des Aktionsplans des IT-Planungsrates.

Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Personen müssen durchgeführt werden, wenn diese Personen Zutritt zu sicherheitsrelevanten Bereichen, z. B auf Flughäfen, in Häfen oder Atomanlagen, erhalten sollen. Aber auch in vielen weiteren Lebenssituationen wird die Zuverlässigkeit von Personen überprüft, z. B. für eine Einbürgerung oder beim Besitz einer Waffe.

Bei der Überprüfung werden verschiedene Behörden (sogenannte Erkenntnisstellen) um Informationen über die betroffene Person gebeten, die der gewünschten Genehmigung oder sonstigen Verwaltungsleistung entgegenstehen können; das können z. B. Straftaten sein. So werden die Landeskriminalämter der Bundesländer, der Verfassungsschutz sowie verschiedene zentrale Register (z. B. das Bundeszentralregister BZR) in Deutschland angefragt. Anfragende Stellen sind die zuständigen Behörden (Bundesbehörden, Landesministerien und -behörden sowie Kommunen). Alle Anfragen sind nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage für die jeweilige Anfrage besteht.

Sachstand in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg

OSiP unterstützt in Nordrhein-Westfalen (NRW) und Baden-Württemberg (BW) den umfangreichen Prozess der Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen, insbesondere den elektronischen und weitestgehend medienbruchfreien Austausch aller beteiligten Behörden und sonstigen Stellen. Zur Unterstützung der Genehmigungsbehörden sind Ausweisstellen wie z. B. Flughafenausweisstellen oder Luftverkehrsunternehmen beauftragt worden, die Anträge vorbereitend anzunehmen und in OSiP über das Internet zu erfassen. Zu den Erkenntnisstellen gehört neben dem Verfassungsschutz insbesondere die Polizei. Besonders zu erwähnen ist, dass im Anwendungsbereich Luftsicherheitsüberprüfungen derzeit fast alle Landeskriminalämter über OSiP beteiligt werden. In Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg werden jeweils ca. 150.000 bzw. 200.000 Anträge pro Jahr über OSiP abgewickelt.

Nutzergruppen

Bei der Entwicklung der Software ist es gelungen, die vielfältigen Beteiligten der Verwaltung, aber auch der Wirtschaft in automatisierte Abläufe zu integrieren. ➜

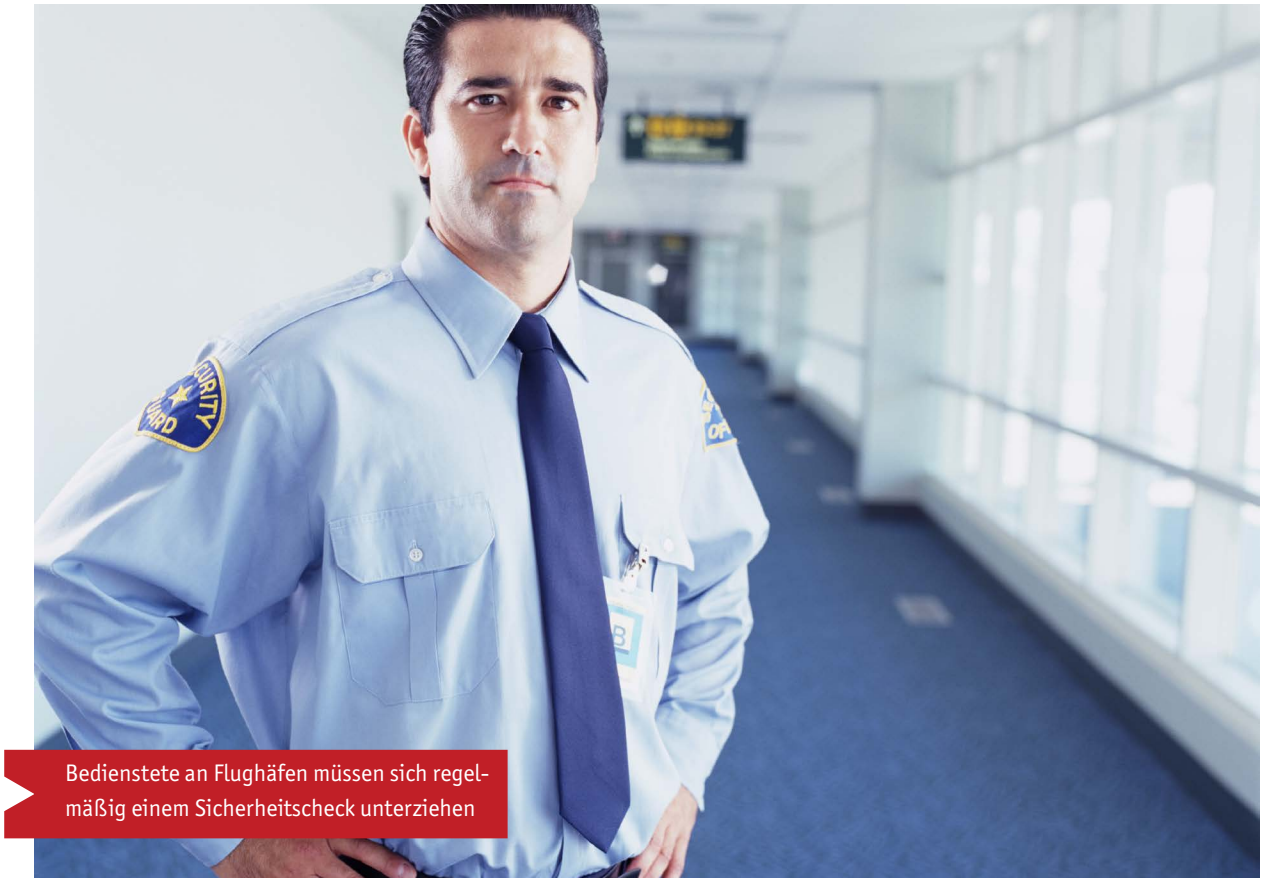

Bedienstete an Flughäfen müssen sich regelmäßig einem Sicherheitscheck unterziehen

Die Nutzergruppen sind

- **Unternehmen** wie beispielsweise Flughafenausweisstellen oder Luftverkehrsunternehmen, Betreiber kerntechnischer Anlagen
- **Fachverwaltungen** wie Luftsicherheitsbehörden, Einbürgerungsbehörden oder Waffenbehörden
- **als Erkenntnisstellen:** Landeskriminalämter, Landesämter für Verfassungsschutz, da sie weitgehend medienbruchfrei (d. h. ohne Papier/Fax) über nur eine Schnittstelle unabhängig vom Anwendungsbereich beteiligt werden können und dadurch die Voraussetzung für einen automatisierten Abgleich mit ihren Datenbeständen geschaffen wird; staatliche Sicherheits- und Registerbehörden wie das Bundeszentralregister, Zentrales Staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister und weitere Register.

Weitere Behörden (z. B. das Bundesverwaltungsamt) und Erkenntnisstellen auf Landes- und Bundesebene können in die jeweiligen Geschäftsprozesse der einzelnen Nutzergruppen integriert werden.

Neuentwicklung als Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrates

Nach mehreren Jahren im erfolgreichen Einsatz in NRW und BW wurde eine Neukonzeption von OSiP beschlossen. Dieses Projekt wird unter Federführung des Beauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO) durchgeführt.

Als weiterer Kooperationspartner konnte die Freie und Hansestadt Hamburg gewonnen werden. Die Anwendungsbereiche Luft- und Hafensicherheit, Einbürgerungen, Erteilung von Aufenthaltstiteln (über das Bundesverwaltungsamt), Akkreditierungen bei Großveranstaltungen, atomrechtliche Zuverlässigkeitsprüfung sowie die Anbindung der Waffenbehörden können bereits jetzt IT-gestützt mit Hilfe von OSiP durchgeführt werden; weitere Anwendungsbereiche sollen hinzukommen.

Für das Jahr 2015 sind funktionale Ergänzungen geplant. Um die Geschäftsprozesse der Zuverlässigkeitsüberprüfungen beim Bund und den Ländern im Sinne eines „gelebten E-Governments" zu optimieren, sollte auch die Integration weiterer Anwendungsbereiche möglich sein.

Bestandteile von OSiP

OSiP besteht aus mehreren eigenständigen Komponenten, die per Schnittstelle miteinander verbunden sind. Dazu zählt einerseits der sogenannte Kern, der als Datendrehscheibe alle Anfragen →

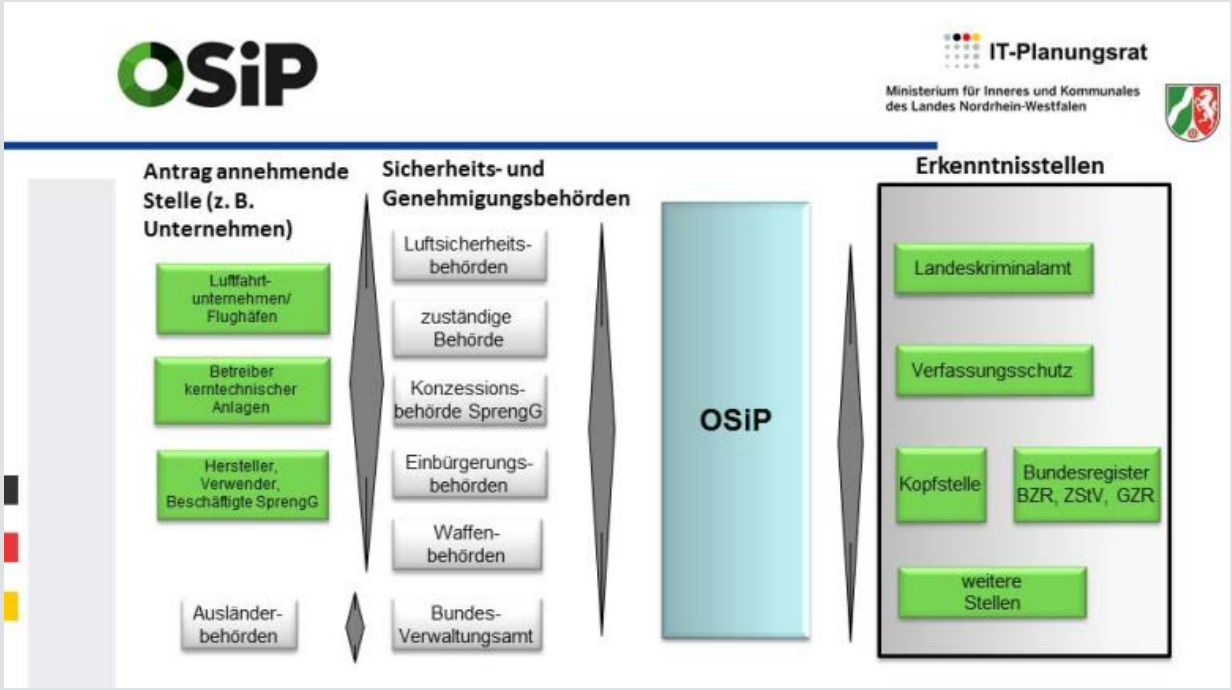

OSiP-Verfahren

OSiP unterstützt in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg den umfangreichen Prozess der Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen. Pro Jahr werden in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg jeweils ca. 150.000 bzw. 200.000 Anträge pro Jahr über OSiP abgewickelt.

auf Überprüfung einer Person annimmt, an die angefragten Erkenntnisstellen verteilt und die Erkenntnisse wieder zurück an die anfragenden Stellen leitet. Mit dem Kern kommunizieren die Client-Komponenten Front-Office-Client (FO), Front-Office-Verwaltung Client (FO-V), Back-Office-Client (BO) und Erkenntnisstellen-Client (EKS). Diese Clients sind browserbasiert, d. h. es muss keine Installation auf den Arbeitsplatzrechnern durchgeführt werden.

Sie bieten je nach gewünschtem Szenario eine einfache Anfragemöglichkeit oder eine erweiterte Fachverfahrensfunktionalität zur Abwicklung verschiedener zusätzlicher Funktionalitäten im Genehmigungsverfahren wie z. B. Anhörungsverfahren, Genehmigungserstellung, Unterstützung der Gebührenabrechnung usw. Mit dem EKS-Client können die Erkenntnisstellen ihre Erkenntnisse zurückmelden.

Zusätzlich stehen Schnittstellen (Webservices per SOAP und XML) zur Verfügung, die eine Alternative zur Client-Nutzung darstellen und die Möglichkeit bieten, dass nachgelagerte Fachverfahren der Behörden direkt mit OSiP kommunizieren können. OSiP wird in gesicherten Verwaltungsnetzen betrieben; die vorbereitenden Arbeiten durch die Unternehmen können mit dem FO-Client im Internet erledigt werden. Die Übermittlung der Antragsdaten in Richtung OSiP wird in diesem Fall aus dem Verwaltungsnetz initiiert.

„Mittels OSiP ist die einheitliche, länder- und fachbereichsübergreifende Durchführung von personenbezogenen Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen auf Basis eines in der Entwicklungs-Kooperation erstellten und gemeinsam finanzierten IT-Verfahrens möglich“, so der nordrhein-westfälische CIO.

„Aus diesem Grund wurde die Neuentwicklung im Aktionsplan des IT-Planungsrates aufgenommen. Eine länderübergreifende Lösung spart Kosten, sichert Flexibilität, erzielt Synergieeffekte und vermeidet Doppelentwicklungen. Gleichzeitig leistet OSiP einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der nationalen E-Government-Strategie.“ Und nicht zu vergessen: Die mit Sicherheitsüberprüfungen betrauten Mitarbeiter werden schon bei geringen Fallzahlen entlastet.

Anwendung des IT-Planungsrates dient Schutz von Daten

Von Petra Waldmüller-Schantz – Governikus KG

Die Vielfalt von Daten stellt Behörden und Unternehmen vor immer größere Herausforderungen. Die Quellen und Formate werden von Jahr zu Jahr zahlreicher und somit wachsen die Anforderungen an effiziente Datenhaltung und Infrastrukturen. Gleichzeitig sind diese Daten Schlüssel zum Erfolg – denn Wissen bedeutet, über entscheidende Vorteile zu verfügen und mit Hilfe medienbruchfreier Prozesse diese zu optimieren. Auf der anderen Seite ist der Schutz von Daten nicht erst seit Snowden ein erfolgskritischer Faktor. Personenbezogene und Unternehmensdaten gilt es, vor unbefugten Zugriffen zu schützen. Die Herausforderungen mit dem Umgang von Daten reichen über den gesamten Lebenszyklus elektronischer Kommunikation – von der Authentisierung über den sicheren Datentransport bis hin zur sicheren Aufbewahrung über lange Zeiträume hinweg. Dabei stehen sichere und effiziente Lösungen für digitale Identitäten, die Kommunikation sowie die Aufbewahrung zur Verfügung, die Integrität und Authentizität einerseits und Sicherheit und Vertraulichkeit andererseits gewährleisten.

Keine neuen Herausforderungen durch NSA-Skandal – nur Erkenntnisse

Nach Meinung der Bremer E-Government-Spezialisten der Governikus KG gibt es nicht wirklich neue Herausforderungen – lediglich die Erkenntnis, dass einiges tatsächlich so ist, wie es zu befürchten stand: unverschlüsselte Kommunikation wird mitgelesen. „Ein Erdbeben namens „Prism“ lautete der Titel eines FAZ-Artikels, der einen kurzen Rückblick auf den vor knapp zwei Jahren bekannt gewordenen NSA-Skandal wirft. Hat tatsächlich irgendjemand geglaubt, dass das nicht passiert? Schockierend allenfalls der „offene“ Umgang der Provider mit den Daten ihrer Kunden. Dass Geheimdienste Daten zum Zweck des Staatsschutzes aber auch zum Zweck der Industriespionage abgreifen, ist durch Edward Snowden lediglich deutlich geworden. Dass kriminelle Organisationen Daten abgreifen, hat jeder seit langem als gegeben hingenommen – die Häufigkeit, mit der dies mittlerweile passiert, ist hingegen besorgniserregend.

Security Compliance beinhaltet umfangreiche Maßnahmen und lässt sich nicht über Nacht umsetzen. Neben direkten IT-Regelungen, wie der ISO-Norm 27001, Datenschutzgesetzen oder dem IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), spielen hier auch das Telekommunikationsgesetz, diverse Richtlinien etc. eine Rolle. Der erste Schritt auf diesem Weg ist das Verschlüsseln von Daten und Nachrichten, das Anbringen von elektronischen Signaturen sowie das sichere Authentisieren beim Zugriff auf Daten. Lösungen und Infrastrukturen stehen zur Verfügung. Zugegeben: Sicherheit bedeutet meist ein Zugeständnis an Komfort für den Nutzer und der neigt allzu oft dazu, die Erfahrung im privaten Umgang mit den neuen Medien und den beruflichen Herausforderungen zu vermischen. Natürlich ist es bequem, privat über Facebook, WhatsApp & Co. in Kontakt mit Familie und Freunden zu sein. Wir alle wissen, dass die Kommunikation ausgewertet und die Daten weitergegeben werden – was uns aber nicht daran hindert, an der Welt der neuen Medien tatkräftig teilzunehmen. ➜

Digitale Identitäten und personenbezogene Daten sind oftmals Ziel von Cyberattacken

Wer aber Verantwortung für die Daten anderer trägt, zumal personenbezogene Daten und davon möglicherweise die Wertschöpfung von Unternehmen abhängt – um nur ein Beispiel zu nennen – tut gut daran, sich anders zu verhalten als im privaten Umfeld. Es ist also eine klar trennende Haltung notwendig, die der professionelle Umgang mit Daten erfordert.

Governikus sichert gesamten Lebenszyklus der elektronischen Kommunikation ab

Der Bremer IT-Security-Anbieter Governikus GmbH & Co. KG beschäftigt sich seit seiner Gründung im Jahr 1999 intensiv mit dem Schutz personenbezogener Daten. Die Lösungen von Governikus, die auf Basis nationaler und europäischer Gesetzeslagen entwickelt werden, kommen unter anderem in unterschiedlichen Einsatzszenarien bei Bund, Ländern und Kommunen sowie der deutschen Justiz zum Einsatz. Die Anwendung des IT-Planungsrates Governikus stellt bereits zahlreiche Komponenten zur Verfügung, um den gesamten Lebenszyklus der elektronischen Kommunikation abzusichern.

„16 Millionen digitale Identitäten gestohlen", „Identitätsdiebstahl betrifft drei Millionen Deutsche" – nicht erst seit diesen Schlagzeilen ist deutlich geworden, dass digitale Identitäten gefährdet sind und einer besonderen Verantwortung unterliegen. Während 2012 lediglich eine Cyberattacke, bei der mehr als zehn Millionen Identitäten gestohlen wurde, vermeldet wurde, ist diese Zahl in 2013 auf acht Vorfälle angestiegen, so ein Bericht des Security-Anbieters Symantec. Neben Regierungsorganisationen, Automobilindustrie und Großkonzernen waren aber auch zahlreiche mittelständische Betriebe als Einfallstor in Richtung größerer Unternehmen angegriffen worden. Diese Ergebnisse zeigen einmal mehr sehr deutlich, wie wichtig der Schutz digitaler Identitäten inklusive der zugehörigen Zugangsdaten auch für interne Systeme ist.

eID für sichere Authentisierungen

Immer mehr Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden elektronisch bzw. online abgewickelt. In Punkto Identitätsnachweis sind die meisten Transaktionen jedoch nur bedingt vertrauenswürdig. In der Konsequenz werden Prozesse unter Umständen durch zusätzliche Sicherheitsmechanismen, wie z. B. ein postalisches Identverfahren, zu nicht mehr ganz medienbruchfreien Abläufen. Eine Ein-Faktor-Authentifizierung gerät aus den bereits erwähnten Gründen mehr und mehr in Misskredit. Zwei-Faktor-Authentifizierungen – wie beispielsweise mit der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises und Aufenthaltstitels, wurden eigens konzipiert, um einen sicheren Identitätsnachweis führen zu können.

Die seit 2010 verfügbare Infrastruktur zur eID-Nutzung gewährleistet ein hohes Maß an Sicherheit und Vertraulichkeit und lässt sich über sichere Schnittstellen in vorhandene IT-Landschaften problemlos einbinden. Zwar sind die eID-Nutzungszahlen auch nach vier Jahren noch überschaubar, Fakt ist aber, dass spätestens im Jahr 2020 jeder Bundesbürger die Möglichkeit hat, die Online-Ausweisfunktion zu nutzen. Die Kombination aus sicheren Infrastrukturkomponenten – eID-Server und eID-Client – die nur verwendet werden dürfen, wenn sie über eine Zerti- ➜

fizierung des BSI gemäß technischer Richtlinien entsprechen, der Notwendigkeit eines Berechtigungszertifikates zum Auslesen von Daten, vergeben durch das Bundesverwaltungsamt, sowie der Zwei-Faktor-Authentisierung – Wissen und Besitz – lässt sicherheitstechnisch nach aktuellem Stand der Technik keine Wünsche offen. Dabei ist die Implementierung und Nutzung einfacher als es sich anhört.

Interoperabilität auf europäischer Ebene

Hinzu kommt, dass die am 3. April 2014 vom Europäischen Parlament und Europäischen Rat verabschiedete Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt – Abkürzung eIDAS – neben vielen anderen Themen auch darauf abzielt, die in Europa unterschiedlichen „elektronischen Identifizierungsmittel" zu interoperabiliseren, sprich die grenzüberschreitende gegenseitige Anerkennung zu ermöglichen. Damit erhöht sich das Potenzial der Nutzer erheblich.

Nicht zu vergessen, dass das verabschiedete E-Government-Gesetz die Hürde zum Thema „Schriftformerfordernis" herabgesetzt hat. Demzufolge können nun online Geschäftsvorfälle durchgeführt werden, für die bislang der Einsatz einer elektronischen qualifizierten Signatur erforderlich war, sofern über die Online-Ausweisfunktion die Identität nachgewiesen wurde. So können beispielsweise Verträge online abgeschlossen werden, ohne dass entweder eine QES oder das Post-Identverfahren bemüht werden muss.

Seit Bestehen der Infrastruktur im Jahr 2010 können Governikus-Kunden mittels eID-Server und einem dazugehörigen Applet die Online-Authentisierung in ihre Portallösungen integrieren. Die Integration ist über Standardschnittstellen einfach zu realisieren. Das mit Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes der Personalausweis über die sichere Authentisierung hinaus auch eine Rechtsverbindlichkeit ermöglicht wie bislang nur die qualifizierte elektronische Signatur, ist der richtige Schritt. Der aktuelle Kraftakt besteht derzeit darin, einerseits mehr Anwendungen zu schaffen, um die sogenannte „Henne-Ei-Problematik" aufzulösen, andererseits die Handhabung für den Endnutzer so einfach wie möglich zu gestalten. Governikus hat darüber hinaus im Auftrag des Bundesinnenministeriums die zweite Generation der AusweisApp – die AusweisApp2 – entwickelt, die seit November 2014 zur Verfügung steht und ab April die Online-Ausweisfunktion auch auf mobilen Endgeräten ermöglicht wird.

Infrastrukturen für verschlüsselte Kommunikation: OSCI

Governikus stellt als zentrale Sicherheitsinfrastruktur Dienste für die gesicherte Kommunikation zwischen Behörden, Wirtschaftsunternehmen und Bürgern bereit, um Nachrichten vertraulich und rechtsverbindlich im Internet zu transportieren. Der OSCI-Standard wurde eigens konzipiert, die Sicherheit der Datenübermittlung auch bei Nutzung des unsicheren Internets zu gewährleisten. Dass gemäß § 3 des IT-Netzgesetzes zum 1. Januar 2015 der Datenaustausch zwischen dem Bund und den Ländern über das Verbindungsnetz erfolgen muss, hat zur Folge, dass aus rechtlichen Gründen ein Teil der auf OSCI basierenden Übermittlungen in das Verbindungsnetz verlagert werden muss. Dafür werden aber weiterhin Intermediäre, wie beispielsweise Governikus, im Verbindungsnetz benötigt. Unabhängig davon sind in unterschiedlichen Kommunikationsszenarien auch Organisationen beteiligt, deren Infrastruktur sich nicht im Verbindungsnetz befindet. Das Verbindungsnetz dient also als sichere Straße, dennoch sollte auf ein sicheres Auto nicht verzichtet werden.

Eine starke Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sichert die Vertraulichkeit er übermittelten Daten. Integrität und Authentizität der Nachrichten sowie der enthaltenen Daten werden durch elektronische Signaturen gewährleistet und sämtliche Transaktionen vom Versand bis hin zum Erhalt der Nachricht werden durch einen sogenannten Laufzettel quittiert.

De-Mail als weitere Übermittlungs-Infrastruktur

Mit dem De-Mail-Gesetz, das am 3. Mai 2011 in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung Mindestanforderungen an den sicheren elektronischen Nachrichtenaustausch geregelt. Eine De-Mail ist um ein Vielfaches sicherer als eine normale E-Mail, trotzdem bleibt in der Bevölkerung die kritische Haltung wegen der fehlenden Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, wie sie beispielsweise beim OSCI-Transportprotokoll zum Einsatz kommt. Daran sind unsere politischen Gremien nicht ganz schuldlos, aber es wäre natürlich fatal, auf Sicherheit zu verzichten, wenn es statt der 100-Prozent- nur eine 99-Prozent-Lösung gibt. Die De-Mail kann die sichere elektronische Kommunikationsmöglichkeit für die breite Bevölkerung werden. Auch die De-Mail bietet seit dem E-Government-Gesetz die Möglichkeit, Rechtsverbindlichkeit herzustellen, so dass Online-Prozesse optimiert werden und somit zu erheblichen Einsparpotenzialen in Unternehmen beitragen können.

Wichtig ist, frühzeitig für eine optimale Integration in die bestehende Infrastruktur im Unternehmen zu sorgen. Denn wenn die Vergangenheit eines gezeigt hat, dann, dass die An- ➜

De-Mail weckt den Bedarf an einer einheitlichen Plattform für unterschiedliche elektronische Nachrichten

zahl von Übermittlungswegen rasant zunimmt, das Wegfallen eines „Kanals" aber deutlich länger dauert. Die einfache Lösung ist die Implementierung eines De-Mail-Gateways, um De-Mails im E-Mail-Client zu empfangen. Zumindest kann so vermieden werden, dass Mitarbeiter in den Behörden mit einem weiteren Client arbeiten müssen. Das zieht jedoch erhebliche Konfigurationsarbeiten und zusätzliche Programmierung nach sich – insbesondere im Hinblick auf die zwingend erforderliche Transformation der Absenderadresse in das De-Mail-Format. Darüber hinaus muss sich ein Sachbearbeiter mit allerlei Sicherheitsprüfungen aufhalten, von denen er ohnehin meist nicht viel versteht und die auch nicht zu seinen Kernaufgaben gehören. Darüber hinaus sind reine De-Mail-Gateways im Regelfall nicht Anbieterneutral, d. h. ein späterer Providerwechsel stellt Unternehmen vor neue Aufwände und Kosten.

Eine Kommunikationsplattform

Die Integration von De-Mail als zusätzlichem Empfangs- und Zustellkanal lösen die Bremer Spezialisten mittels einer einheitlichen Plattform, die sämtliche elektronischen Nachrichten annimmt und versendet, prüft und quittiert – und zwar in und aus unterschiedlichen Systemen, je nach individueller Konfiguration. Governikus zieht die Lösung vor die vorhandene Infrastruktur und schafft somit eine Virtuelle Poststelle, mit der die gesamte Verwaltung elektronischer Kommunikation abgewickelt werden kann – inklusiver mandanten- bzw. abteilungsgenauen Zuordnung von Kosten der unterschiedlichen Kanäle. Darüber hinaus werden die Original Nachrichtenformate separat abgespeichert und können direkt aus der Virtuellen Poststelle heraus in ein Beweisarchiv überführt werden.

Beweiswerte Aufbewahrung

ECM- und DMS-Hersteller haben in den vergangenen Jahren dafür gesorgt, dass Daten und Dokumente elektronisch abgebildet und bearbeitet sowie archiviert werden können. Um den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen, reicht diese Art der Archivierung allerdings nicht aus. Dies liegt vor allem an der fehlenden Möglichkeit, auch nach einer „Transformation" von Papierdokumenten in elektronisches Datengut Integrität und Authentizität des Dokumentes nachweisen zu können und der daraus resultierenden Unsicherheit, welche Dokumente denn nun eigentlich doch im Original aufbewahrt werden müssen und welche nicht (Abhilfe schafft hier die TR-RESISCAN zum ersetzenden Scannen des BSI).

Zwar referenziert der Gesetzgeber in den unterschiedlichsten Gesetzen, Verordnungen und Grundsätzen die Aufbewahrung elektronischer Daten und Dokumente: AO, BDSG, BetrVG, BGB, HGB, GDPdU, GoBS, SigG, SigV, ZPO. Sie alle und noch ein paar andere haben etwas mit der Aufbewahrung elektronischer Daten und Akten zu tun und bilden einen regelrechten Dschungel an Vorschriften. Darüber hinaus ist ein Thema bislang ungeklärt geblieben: Die Beweissicherheit eines elektronischen Dokumentes für den gesamten Lebenszyklus, wobei die Aufbewahrungsfristen bei immer ➜

Der Zugriff auf Dokumente muss auch in der elektronischen Welt langfristig dem Datenschutz genügen

kürzer werdenden Innovationszyklen der IT von Dokumenten oft unterschätzt werden.

Elektronische Dokumente liefern aus sich heraus keine Anhaltspunkte für ihre Integrität und Authentizität sowie für den Schutz und die Wahrung von Rechtsansprüchen des Ausstellers oder Dritter und den Nachweis der Ordnungsmäßigkeit im elektronischen Rechts- und Geschäftsverkehr. Über die geforderten langen Aufbewahrungszeiträume hinweg und trotz der immer kürzer werdenden informationstechnischen Innovationszyklen müssen die Lesbarkeit und Verfügbarkeit von Speichermedien und Datenformaten gewährleistet sein – unabhängig von einzelnen Produkten und Herstellern.

Technische Richtlinie des BSI

Der Zugriff auf Daten und Dokumente muss auch und gerade in der elektronischen Welt den Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit genügen, auch über lange Zeiträume und den Wechsel von Systemen hinweg.

Aufgrund dieser zentralen Problematiken hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik die Technische Richtlinie 03125 (TRESOR) veröffentlicht. Gemeinsam mit den DIN-Normen 31644 (Kriterien für vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive) und 31645 (Leitfaden zur Informationsübernahme in digitale Langzeitarchive), dem deutschen Signaturgesetz, dem RFC 4998 der Internet Engineering Task Force und dem Referenzmodell OAIS (Open Archival Information System) referenziert die Technische Richtlinie, was der Gesetzgeber unter einer beweiswerterhaltenden Langzeitaufbewahrung versteht. Hierfür sind über die Funktionalitäten von ECM und DMS hinaus zusätzliche technische Maßnahmen erforderlich. Als adäquate Sicherungsmittel zur Gewährleistung kommen qualifizierte elektronische Signaturen (QES) und qualifizierte Zeitstempel in Frage. Das hochkomplexe Verfahren der Beweiswerterhaltung bzw. -erzeugung durch Anbringung von Signaturen/Zeitstempeln, Prüfung von Signaturen/Zeitstempeln, Erneuerung von Signaturen/Zeitstempeln – sprich die Erzeugung sog. Evidence Records – wird in einer TRESOR-zertifizierten Lösung wie Governikus LZA automatisiert vorgenommen. Durch die in der technischen Richtlinie spezifizierten Standards und Schnittstellen ist die Integration in eine bestehende IT-Infrastruktur und Anbindung an vorhandene ECM- bzw. DMS-Systeme einfach durchzuführen. Governikus arbeitet bereits mit vielen DMS-Herstellern zusammen, die Governikus LZA bereits in ihre Lösungen integriert haben. Vor allem im Kontext des ersetzenden Scannens ist die beweiswerterhaltende Aufbewahrung von Dokumenten mit einem hohen Schutzbedarf eine zukunftssichere Lösung. Gewährleistet wird eine system- und datenträgerunabhängige Langzeitspeicherung, die durch Standardisierung Beweiswerte und Daten erhält.

Strategische und operative Stärkung des IT-Planungsrats

Am 5. November 2014 veranstaltete das Nationale E-Government Kompetenzzentrum e. V. (NEGZ) seine erste Herbsttagung. In der Bayerischen Landesvertretung in Berlin diskutierten 75 hochrangige Experten aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft über aktuelle Handlungsschwerpunkte, Potenziale sowie Herausforderungen des E-Governments. Ein Schwerpunkt der Diskussionen war die Frage, welchen Beitrag Wirtschaft und Wissenschaft für die Konkretisierung und Umsetzung der Digitalen Agenda der Bundesregierung leisten können.

Den Auftakt der Veranstaltung bildete eine Keynote von Prof. Dieter Kempf zur Positionsbestimmung des E-Governments in Deutschland. Der BITKOM-Präsident lobte die von der Bundesregierung vorgelegte Digitale Agenda, mahnte jedoch an, zentrale Handlungsschwerpunkte wie die Einführung der elektronischen Akte auch mit den dafür notwendigen Investitionen zu hinterlegen. Zudem gilt es, die vielfältigen – auch leidvollen – Erfahrungen aus Projekten wie ELENA oder der Einführung des neuen Personalausweises im Rahmen der Umsetzung der Digitalen Agenda unbedingt zu berücksichtigen. Als einen besonders wichtigen zukünftigen Handlungsschwerpunkt bezeichnete Prof. Kempf die Intensivierung der Anstrengungen im Bereich der Standardisierung und Automatisierung unternehmensbezogener Berichtspflichten. Wünschenswert wäre hier ein noch stärker ressortübergreifendes Zusammenwirken der öffentlichen Verwaltung.

Dr. Michael Räckers, Geschäftsführer des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, präsentierte die Ergebnisse einer im Auftrag des Bundesministeriums des Innern erstellten NEGZ-Studie „Potenzialanalyse des E-Government-Gesetzes“. Die Studie liefert zahlreiche Argumente für eine strategische und operative Stärkung des IT-Planungsrates als Voraussetzung für die Erschließung der vielfältigen Effizienz- und Gestaltungspotenziale im Bereich der öffentlichen Verwaltung auf Grundlage einer umfassenden informationstechnischen Vernetzung, so Dr. Räckers. Im Anschluss an die Vorstellung diskutierten Dr. Wilfried Bernhardt (Freistaat Sachsen), Dr. Karlheinz Stöber (Bundesministerium des Innern) und Johann Hahlen (Normenkontrollrat) im Rahmen einer Podiumsdiskussion. Dr. Bernhardt unterstrich die durch die E-Government-Gesetze des Bundes und der Länder deutlich verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen für die staatliche Modernisierung durch IKT.

E-Government erfordert Kooperation

Johann Hahlen, E-Government-Beauftragter des Normenkontrollrates, verwies auf den erst kürzlich erschienenen Jahresberichts des NKR, in dem die Bedeutung von E-Government, aber auch dessen Erfolgsfaktoren noch einmal sehr deutlich formuliert wurden. „E-Government trägt entscheidend zum Abbau von bürokratischen Aufwänden bei. Die Voraussetzung sind nutzerfreundliche und alltagstaugliche E-Government-Angebote. Dies erfordert eine stärkere organisatorische, technische und finanzielle Kooperation zwischen den Fachbereichen und Verwaltungsebenen.“ Hahlen verwies zudem auf die messbaren Ergebnisse solcher Maßnahmen. So sind von den zwischen 2006 und 2013 realisierten Entlastungen in Höhe von insgesamt zwölf Millarden Euro ca. sechs Mil- ➜

larden maßgeblich durch E-Government realisiert worden.

„Digitale Transformation der deutschen Verwaltung: Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis" – unter diesem Titel stellten die drei Vorstandsvorsitzenden des Nationalen E-Government Kompetenzzentrums, Prof. Dr. Helmut Krcmar (Lehrstuhlinhaber für Wirtschaftsinformatik an der TU München), Staatssekretär Dr. Wilfried Bernhardt und Dirk Stocksmeier (CEO der]init[AG), drei strategische NEGZ-Arbeitsfelder vor, mit denen sich das Kompetenzzentrum in den folgenden Jahren vorrangig auseinandersetzen wird.

Verbesserung der Angebote für Bürgerinnen und Bürger

Zur Verbesserung der Angebote für Bürgerinnen und Bürger müssen in Zukunft noch größere Anstrengungen unternommen werden, um die Potenziale der neuen digitalen Technologien nachhaltig zu nutzen – das war die zentrale Botschaft in einem der drei Fachforen der Herbsttagung. Das von den Teilnehmer diskutierte Spektrum reichte dabei von der verwaltungsübergreifenden Zusammenführung und zeitgemäßen Bereitstellung von Leistungsangeboten auf Basis mobil benutzbarer und personalisierbarer Onlineangebote und Apps, der Entwicklung bzw. Verbesserung von Mechanismen zur schnelleren Verbreiterung bereits bewährter innovativer Lösungen bis zur verwaltungs- und ressortübergreifenden Bündelung von Beteiligungsangeboten mittels innovativer Plattformtechnologien. „Es ist entscheidend, dass wir passgenauere und attraktivere Angebote schaffen, welche die Menschen auch erreichen", forderte Prof. Dr. Helmut Krcmar, Vorstandsvorsitzender des NEGZ.

„2020 wird die Verwaltung von Unternehmen als Enabler und hochfunktionales Betriebssystem wahrgenommen. Berichts- und Meldepflichten erfolgen automatisiert, transparent und hochsicher. In Prozessketten von Wirtschaft und Industrie sind Verwaltungsschnittstellen vollständig integriert. Im Jahr 2020 besitzt ‚E-Government made in Germany' dieselbe internationale Reputation und weltweite Verbreitung wie deutsche Automarken und Ingenieursleistungen heute." So lautete eine vom NEGZ formulierte Vision, welche den Auftakt für ein Fachforum zum Thema Wirtschaft bildete.

Aufbauend auf den bisherigen Erfolgen, aber auch angesichts der noch sehr großen Potenziale für den Bürokratieabbau, wird sich das NEGZ in den kommenden Jahren verstärkt um das Thema Standardisierung elektronischer Berichtspflichten kümmern. Derartige Aktivitäten entsprechen auch den Zielen des DIHK, bemerkte Dr. August Ortmeyer, Bereichsleiter für Dienstleistungen, Infrastruktur und Regionalpolitik des Deutschen Industrie- und Handelskammertags. Von den Teilnehmern des Forums kamen konkrete Vorschläge zu möglichen fachlichen Handlungsschwerpunkten, mit denen sich das NEGZ beschäftigen sollte. Genannt wurden u. a. die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung, Genehmigungsprozesse in den Bereichen Hoch- und Tiefbau sowie die Optimierung von Großraum- und Schwerlasttransporten.

„Ein Hightech-Standort braucht auch eine Hightech-Verwaltung." In einem dritten Fachforum wurde über den Stand und die Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Aus- und Weiterbildung in der öffentlichen Verwaltung diskutiert. Hier hat sich das NEGZ vorgenommen in den nächsten Jahren einen konkreten eigenen Beitrag zu leisten. Hinsichtlich Kompetenzentwicklung, Aus- und Weiterbildung sowie beim Wissenstransfer müssen bestehende Lücken geschlossen werden, damit Deutschlands Verwaltung effizienter, effektiver und im Endeffekt auch als Arbeitgeber attraktiver werden kann.

Die Vorsitzenden des NEGZ e. V. zogen eine positive Bilanz ihrer ersten Herbsttagung. Alle Erkenntnisse und Anregungen der Veranstaltung sollen nun in die weitere Arbeit der Arbeitsgruppen des Nationalen E-Government Kompetenzzentrums einfließen. „Das war eine sehr gelungene Veranstaltung für unser Kompetenzzentrum", freut sich Dr. Wilfried Bernhardt, CIO von Sachsen und stellvertretender Vorstandsvorsitzender des NEGZ. „Ich wünsche mir sehr, dass der innovative Spirit der Herbsttagung und die konstruktiven Gedanken dieses Tages in die weitere Arbeit zur Modernisierung von Staat und Verwaltung überführt werden."

Über das Nationale E-Government Kompetenzzentrum

Das Nationale E-Government Kompetenzzentrum e.V. (NEGZ) wurde als gemeinnütziger Verein am 24. Juni 2013 in Berlin gegründet. Das aus dem Nationalen IT-Gipfel heraus initiierte Kompetenzzentrum versteht sich als Treiber, Koordinator und Innovator der Verwaltungsmodernisierung. Hierzu wird die Zusammenarbeit von Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft in Deutschland in neuer Form umgesetzt. Das NEGZ setzt sich zusammen aus renommierten Experten dieser drei Akteursgruppen, zu denen CIOs der Bundesländer ebenso gehören wie Entscheider aus der Wirtschaft und hochrangige Experten aus der Wissenschaft.

Die NEGZ-Denkfabrik evaluiert Handlungsbedarfe, erforscht Entwicklungsperspektiven und erarbeitet Lösungsstrategien für die öffentliche Verwaltung. Als Projektträger koordiniert und orchestriert das Kompetenzzentrum E-Government-spezifische Forschungs-Verbundvorhaben von Beteiligten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung, die auch auf Ergebnissen der NEGZ-Denkfabrik basieren.

PR/NEGZ

Datenportal GovData des IT-Planungsrates auf dem Weg in den Regelbetrieb

Am 1. Januar 2015 ging die Verantwortung für das bundesweite, ebenenübergreifende Datenportal „GovData“ vom Bund auf die Freie und Hansestadt Hamburg über. Nach fast zweijähriger Erprobungsphase im Rahmen eines Forschungsprojekts übernimmt eine neu eingerichtete, bei der Finanzbehörde Hamburg angesiedelte Geschäfts- und Koordinierungsstelle künftig die Verantwortung für das Datenportal GovData.

Diese wird ab sofort zusammen mit dem aktuellen technischen Betreiber Fraunhofer FOKUS das Portal betreuen, weiterentwickeln und als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Portal zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wird die Geschäftsstelle die derzeit in der Ausschreibung befindliche Überführung in den technischen Regelbetrieb koordinieren.

Das Datenportal GovData ist ein ebenenübergreifenden Metadatenportal, über das Verwaltungsdaten von Bund, Ländern und Kommunen einfach auffindbar und für eine Weiterverwendung nutzbar gemacht werden können. Hierbei handelt es sich unter anderem um Geo-, Statistik- und Umweltdaten.

Land Berlin an Finanzierung beteiligt

Die Finanzierung des Portals teilen sich der Bund und die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfahlen, Rheinland-Pfalz und Sachsen.

Grundlage der Zusammenarbeit sind eine Verwaltungsvereinbarung sowie Beschlüsse des IT-Planungsrats.

Staatsrat Jens Lattmann, Finanzbehörde Hamburg: „Mit der Ansiedlung der Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData wird der Status Hamburgs als ‚Transparenzhauptstadt‘ unterstrichen. Hamburg hat mit der erfolgreichen Umsetzung des Transparenzgesetzes gezeigt, dass in diesem Bereich eine große Kompetenz in der Hamburger Verwaltung vorhanden ist. Ich freue mich, dass der IT-Planungsrat dies offensichtlich genauso sieht und uns mit dieser Aufgabe betraut hat.“

Die Staatssekretärin im Bundesinnenministerium und Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, Cornelia Rogall-Grothe, sagte anlässlich der Einrichtung der Geschäfts- und Koordinierungsstelle: „Ich freue mich, dass nun alle Voraussetzungen geschaffen wurden, um GovData von einem vom Bundesinnenministerium initiierten Prototypen in einen von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Regelbetrieb überführen zu können. Damit hat die Bundesregierung auch eine zentrale Verpflichtung ihres Open-Data-Aktionsplans erfüllt.“

PR/BMI

Hamburg hat zum 1. Januar 2015 die Verantwortung für das Datenportal „GovData“ übernommen

Punktgenaues Windows-7-Rollout beim Amt für Statistik

Von Katja Walter – ITDZ Berlin

Termingerecht gestartet, termingerecht beendet. Mit der Windows 7-Migration im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) gelang dem ITDZ Berlin ein Best Practice-Projekt. Aufgrund guter Projektorganisation und realistischer Planung konnte das Projekt – zur Zufriedenheit des Kunden – im vorgegebenen Zeit- und Budgetrahmen abgeschlossen werden.

„Wir haben mit dem Umstieg auf Windows 7 eine Punktlandung gemacht. Mit Ablauf der Frist für den XP-Support im April 2014 waren alle Arbeitsplätze umgestellt. Den Rollout innerhalb von vier Wochen zu bewerkstelligen, war ein Kraftakt und erforderte von allen Beteiligten hohes Engagement. In dieser knapp bemessenen Zeit wurden an unseren drei Standorten Berlin, Potsdam und Cottbus insgesamt 583 PC-Arbeitsplätze ausgetauscht und gleichzeitig alle Mitarbeiter geschult. Ganz entscheidend war dabei eine gut aufgestellte Projektorganisation mit erfahrenen Projektmitarbeitern – und zwar sowohl von unserer Seite als auch vonseiten des ITDZ Berlin“, so Brit Berger, zuständige Projektleiterin der Windows 7-Umstellung beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Im Fokus von Migrationsprozessen steht oft ein zentraler Rollout der Hardware, der allerdings nur ein Teilschritt der Migration ist. Neben der Rolloutstrategie ist der Ablauf der gesamten Migration der Software zu planen und vorzubereiten. Das Projekt startete daher mit einer intensiven Vorbereitungs- und Konzeptphase ein halbes Jahr vor dem Rollout, im September 2013. Es galt das Vorgehen bei der Migration eines Clientsystems zu Windows 7 festzulegen, den Kommunikationsplan und ein Schulungskonzept zu erstellen und Softwaretests in der neuen Umgebung zu konzipieren. Das Hauptziel war dabei stets den IT-Betrieb während und nach der Migration sicherzustellen.

Um möglichst schnell wieder eine homogene Client-Landschaft zu erhalten, hatte sich das Amt für Statistik für die Einführung von Windows 7 gemeinsam mit neuer Hardware entschieden. Die neuen Fat-Clients wurden an den Tagen des Rollouts vor Ort aufgebaut – zeitgleich mit der Schulung der Mitarbeiter. Jeder Mitarbeiter richtete sich dabei sein neues Server-basiertes Profil ein. In einem ersten Schritt wurde zunächst ein Standard-Client installiert, die Verteilung der Fachsoftware folgte ➜

Pünktlich zum Supportende von Windows XP waren alle Arbeitsplätze im AfS umgestellt

am nächsten Tag. Für die Migration der rund 180 Fachanwendungen im Bereich Statistik war vom AfS außerdem ein Prozess zu definieren und steuern – einschließlich der Paketierung durch einen externen Provider und Abnahmetests durch den Kunden. Außerdem wurde die Migration zu Windows 7 mit dem Upgrade auf MS Office 2010 kombiniert. Das ist sinnvoll, da dadurch Synergieeffekte bei der Migration realisierbar sind. Die hierdurch zusätzlich entstehenden Arbeitspakete, wie zum Beispiel die Prüfung der Kompatibilität bestehender Office-Dokumente und gegebenenfalls deren Anpassung, waren entsprechend in die Gesamtplanung aufzunehmen.

„Mit der richtigen Strategie lässt sich die Umstellung auf das neue Betriebssystem so reibungslos wie möglich gestalten", fasst Ines Fiedler, Abteilungsleiterin Infrastruktur und Basisdienste ITDZ Berlin zusammen. „Eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Migrationsprojekte ist es, gemeinsam mit dem Kunden ein detailliertes Zielbild zu entwickeln und auf dieser Basis entsprechende Phasen- und Meilensteinpläne zu erarbeiten. Zu diesem Zweck greifen wir auf standardisierte Vorgehensweisen zurück, die wir jeweils entsprechend den Anforderungen des Kunden anpassen."

Wichtig für den Erfolg eines solch ehrgeizigen Projektes ist es auch, nach dem Rollout intensiv zusammenzuarbeiten, um in einen sicheren und stabilen Betrieb überzugehen.

BSI veröffentlicht Bericht zur Lage der IT-Sicherheit

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat den Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2014 veröffentlicht. Der Bericht wurde von Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière und BSI-Präsident Michael Hange in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2014 beschreibt und analysiert die aktuelle IT-Landschaft, die Ursachen von Cyber-Angriffen sowie die verwendeten Angriffsmittel und -methoden, auch anhand konkreter Beispiele und Vorfälle. Daraus abgeleitet thematisiert der Lagebericht des BSI einige Lösungsansätze und konkrete Maßnahmenbereiche zur Verbesserung der IT-Sicherheit in Deutschland.

Die technologische Durchdringung und Vernetzung aller Lebens- und Arbeitsbereiche nimmt zu, IT-Systeme und Infrastrukturen werden immer komplexer. Aufgrund der zunehmenden Mobilität ist IT heute allgegenwärtig und zu jeder Zeit und von jedem Ort über das Internet erreichbar. Aus dieser Entwicklung ergeben sich permanent neue Herausforderungen für die IT- und Cyber-Sicherheit in Deutschland und eine dynamische Gefährdungslage.

Cyber-Angriffe finden täglich statt und werden zunehmend professioneller und zielgerichteter ausgeführt. Betroffen sind Bürger, Forschungseinrichtungen, staatliche Stellen, Unternehmen und Betreiber Kritischer Infrastrukturen. Viele Angriffe verlaufen erfolgreich, weil die Angreifer über die notwendigen Angriffswerkzeuge verfügen und ihre Angriffsmethoden verbessert haben. So waren 2014 vor allem Angriffe mithilfe von Botnetzen, Phishing oder Social Engineering sowie durch die Kompromittierung von Webseiten oder Werbebannern an der Tagesordnung. Von zunehmender Bedeutung sind Angriffe auf Grundstrukturen des Internets, wie durch „Heartbleed“, sowie Advanced Persistent Threats (APT), mit großem Aufwand durchgeführte Angriffe auf bestimmte Ziele.

Monetäre Beweggründe

Darüber hinaus treffen Cyber-Angreifer auf Rahmenbedingungen, die sie zunehmend zu ihrem Vorteil nutzen. Hierzu gehören die hohe Anzahl an Schwachstellen in IT-Systemen und Software, die breite Verfügbarkeit von geeigneten Angriffswerkzeugen sowie die zunehmende Nutzung mobiler Geräte und die oft unzureichende Absicherung in- ➜

Bundespressekonferenz: Veröffentlichung des IT-Lageberichts 2014 des BSI

dustrieller Steuerungssysteme im Zuge der Entwicklung zur „Industrie 4.0“.

Als dominierendes Motiv für Internetangriffe gelten nach wie vor monetäre Beweggründe. Finanzielle Gewinne lassen sich für die Angreifer sowohl durch die Ausspähung von Informationen und deren Verkauf, als auch durch Cyber-Erpressung von Organisationen, Firmen und Privatanwendern erzielen.

„Digitale Sorglosigkeit“ begünstigt Cyber-Angriffe

Bei vielen IT-Anwendern haben die Snowden-Enthüllungen, die millionenfachen Diebstähle von Online-Identitäten Anfang 2014 sowie die wiederkehrenden Meldungen über gestohlene Kundendaten in Unternehmen dazu geführt, dass die Aufmerksamkeit für das Thema IT-Sicherheit angestiegen und gleichzeitig das Vertrauen in die IT erschüttert ist. Dem steht bei Privatanwendern ebenso wie in Unternehmen jedoch eine „digitale Sorglosigkeit“ gegenüber: Trotz erhöhter Sensibilisierung wird der Erfolg von Cyber-Angriffen dadurch begünstigt, dass angemessene Sicherheitsmaßnahmen von vielen Anwendern nicht konsequent umgesetzt werden.

Lösungsansätze zur Verbesserung der IT-Sicherheit in Deutschland

Angesichts der komplexen IT-Landschaft und der dynamischen Gefährdungslage sind zur Verbesserung der IT-Sicherheit in Deutschland Lösungsansätze erforderlich, die zielgruppengerecht Wirtschaft und Bürger beim Selbstschutz unterstützen und skalierbar am Schutzbedarf des Einzelnen beziehungsweise der Einrichtung ausgerichtet werden können. Das BSI hat dazu im Lagebericht vier Maßnahmenbereiche definiert, die von der Förderung der Kompetenz und Vertrauenswürdigkeit im Bereich IT-Sicherheit über ein verstärktes Engagement bei Zertifizierung und Standardisierung sowie der Förderung der breitflächigen Anwendung sicherer Technologien bis hin zum verstärkten Schutz Kritischer Infrastrukturen reichen.

Mehr Informationen zur IT-Sicherheitslage in Deutschland und zu den Lösungsansätzen des BSI sind im Bericht zur Lage der IT-Sicherheit 2014 verfügbar, der auf der Webseite des BSI zum Download zur Verfügung steht: https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/Lageberichte/bsi-lageberichte.html

PR/BSI

Vorbereitet auf die E-Vergabe

Der Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg ist die zentrale E-Vergabeplattform der Landesregierung sowie der Kommunen in Brandenburg. Sie bewährt sich seit über sechs Jahren im Praxiseinsatz für Vergabestellen des Landes und der Kommunen.

Das Land Brandenburg gehört damit im Bereich der elektronischen Vergabe (kurz E-Vergabe) sicher zu einem der Vorzeige-Bundesländer in Deutschland. Die Besonderheit der Vergabeplattform des Landes ist u. a., dass den Kommunen und kommunalen Vergabestellen in den letzten Jahren die Möglichkeit der kostenfreien Mitnutzung des Systems eingeräumt wurde und in den vergangenen Jahren immer mehr Kommunen von diesem Angebot auch Gebrauch gemacht haben.

Dass sich gerade im Bereich kommunal-staatlicher Zusammenarbeit ein langer Atem lohnt, zeigte sich im Oktober 2014: In dieser wurde die 500. Vergabestelle im Vergabemarktplatz Brandenburg eingerichtet. Das Land ist damit auf dem Weg zu einer nahezu hundertprozentigen Abdeckung.

Ab 2016 Pflicht zur elektronischen Vergabe

Gerade im Hinblick auf die EU-Vergaberichtlinien und die 2016 beginnende Pflicht zur elektronischen Kommunikation bei öffentlichen Vergaben ist damit nicht nur die Landesverwaltung bestens vorbereitet, vielmehr wird durch den Vergabemarktplatz auch den Kommunen eine einfach zu nutzende Lösung zur Verfügung gestellt.

Die Vorteile liegen aber nicht nur auf Seiten der öffentlichen Auftraggeber. Ebenfalls profitieren die Unternehmen, die sich auf öffentliche Aufträge in Brandenburg bewerben wollen, von diesem Angebot. Immerhin können dank der Lösung nahezu alle Bekanntmachungen öffentlicher Vergabestellen aus Brandenburg an einer zentralen Stelle recherchiert werden. Immer mehr Vergabestellen ermöglichen darüber hinaus auch die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren (E-Vergabe). Dabei ist die Nutzung für die Unternehmen vollständig kostenfrei.

„Alleine die deutlich über 30.000 registrierten Unternehmen zeigen, dass der Vergabemarktplatz des Landes auch auf Seiten der Wirtschaft hervorragend angenommen wird“, erklärt Anja Theurer, Geschäftsführerin der Auftragsberatungsstelle Brandenburg e. V., die gemeinsam mit ihrem Team sowohl Vergabestellen als auch Unternehmen als Bieter im Vergabeverfahren berät.

„Der Vergabemarktplatz gehört neben Maerker sicherlich zu den erfolgreichsten E-Government-Angeboten des Landes Brandenburg, auch hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen“, fügt Josef Nußbaum, zuständiger Referatsleiter im Innenministerium des Landes Brandenburg hinzu.

Technische Basis des Vergabemarktplatz Brandenburg ist die Software „Vergabemarktplatz“ der cosinex, die auch bei weiteren landesweiten Installationen in Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz oder der Heeresinstandsetzungslogistik der Bundeswehr (kurz HIL) zum Einsatz kommt.

PR/cosinex GmbH

Normen werden an E-Government angepasst

Alle Berliner Senatsverwaltungen sollen die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Gesetze und Rechtsverordnungen des Landes fachgerecht hinsichtlich der Formanforderungen überprüfen.

Das hat der Senat am 6. Januar 2015 auf Vorlage von Innen- und Sportsenator Frank Henkel beschlossen. Ziel der Überprüfungen ist es, möglichst viele gesetzliche Formanforderungen abzuschaffen, zu vermindern oder zumindest auch elektronische Formen zur Übermittlung und Speicherung in Verwaltungsverfahren zuzulassen. Damit soll E-Government in der Berliner Verwaltung befördert werden.

„Schriftlich“ und „persönlich“ verursachen Medienbruch

Effizientes E-Government ist nur mit weitgehend medienbruchfreien elektronischen Übermittlungen und Dokumentationen möglich. Formanforderungen wie „schriftlich“, „persönlich“, „ Vorlage Originaldokumente“ verhindern oder behindern medienbruchfreie elektronische Verfahrensabläufe. Schriftform ersetzende, besondere elektronische Übermittlungsformen, z. B. De-Mail oder die qualifizierte elektronische Signatur, helfen weiter, können jedoch nicht alle in Rechtsnormen festgeschriebenen Anforderungen erfüllen.

Digitalisieren der Papierdokumente ist auch lediglich ein technisches Hilfsmittel, um einen Medienbruch zu „heilen“. Die beste Lösung ist, Formanforderungen in Rechtsnormen so gering wie möglich zu halten, so dass elektronische Übermittlungen und Speicherungen im Verfahren ohne zusätzliche technische Umsetzungen möglich werden. Insbesondere wird angestrebt, so weit wie möglich einfache elektronische Formen, wie E-Mail, zuzulassen. Dazu müssen Formanforderungen z.B. von „schriftlich“ in „schriftlich oder elektronisch“ geändert werden.

In Berlin sollen die rund 1.100 mit Formanforderungen versehenen öffentlich-rechtlichen Landesnormen unter dieser Zielsetzung überprüft werden. Binnen eines Jahres sollen die zuständigen Fachbereiche Formanforderungen mit Hilfe einheitlicher Kriterien prüfen und Änderungsvorschläge machen. Die federführende Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die für E-Government zuständig ist, wird auf Grundlage der Prüfergebnisse einen Gesetzentwurf zur Rechtsanpassung für die Förderung des E-Government vorlegen.

LPD

Sicheres E-Government in der Cloud erforscht

Das Hasso-Plattner-Institut (HPI) und die Bundesdruckerei haben eine Forschungspartnerschaft vereinbart. Im Rahmen eines ersten Pilotprojekts wird für Bürger und Unternehmen eine Art „Online-Datentresor“ entwickelt. Mit seiner Hilfe sollen Anwenderdaten sicher gespeichert und verwaltet werden können. Das HPI bringt dazu seine Cloud-RAID-Technologie ein, die Bundesdruckerei ihre Trusted Service Platform. Diese sorgt dafür, dass Nutzer des Online-Datentresors mit ihrem Personalausweis sicher identifizierbar sind.

Die Lösung soll nicht nur alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen, sondern auch einfach zu bedienen, flexibel nutzbar und zuverlässig verfügbar sein. Nur die Anwender selbst werden ihre persönlichen Daten einsehen können. Dadurch, dass unterschiedliche Cloud-Anbieter integriert werden, kommt kein Dienstleister in den alleinigen Besitz der Benutzerdaten.

Laut Vereinbarung wollen beide Partner sich in ihrer weiteren Zusammenarbeit darauf konzentrieren, internetgestützte Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung und Privatunternehmen sicherer zu machen. „Mit dem Hasso-Plattner-Institut haben wir einen leistungsfähigen Partner für Forschung und Entwicklung gefunden“, sagte Ulrich Hamann, Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO) der Bundesdruckerei. Nach Klärung einiger Fragen werde der öffentliche Sektor künftig noch stärker von Dienstleistungen mit sicherer Nutzer-Identifikation und sicheren Prozessen profitieren.

Sicherheitslabor geplant

HPI-Direktor Prof. Christoph Meinel sagte: „Wir wollen erforschen, welche Technologien und Nutzungsmöglichkeiten es künftig rund um Sicherheits- und Identifikations-Dienste im Internet geben kann“. Die gemeinsam mit der Bundesdruckerei entwickelten Szenarien würden vom HPI als prototypische Lösungen umgesetzt, erprobt und ständig weiterentwickelt. Um die Erforschung des Identitätsmanagements zu intensivieren, planen beide Partner ein Sicherheitslabor am HPI einzurichten.

PR/HPI

Energieeffiziente Rechenzentrums-Technologie aus Hessen

Die für IT zuständige Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie (BMWi), Brigitte Zypries, und die beiden SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Jens Zimmermann und Christina Kampmann informierten sich jüngst am GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung in Darmstadt über das hocheffiziente eCube-Verfahren zum Bau und Betrieb von Rechenzentren. Gerade durch die ständig steigenden Datenvolumen werden leistungsfähige und effiziente Rechenzentren immer wichtiger.

Das in Darmstadt betriebene MiniCube Tera-Flop Höchstleistungsrechenzentrum wird seit 2012 mit der innovativen Wasserkühlungs-Technologie von e³ computing (e³c) betrieben. Spezielle platzsparende Wärmetauschertüren an der Rückseite der Racks werden vom Kühlwasser durchströmt und sorgen für die nötige Abkühlung; möglich wird dies durch die 4.000-fach höhere Kühlungsfähigkeit von Wasser gegenüber Luft.

Zypries sieht die Chancen der intelligenten e³c-Kühlungstechnologie nicht nur bei den großen Industrie-Rechenzentren, sondern insbesondere bei den mittelständischen Betrieben, die oftmals nicht nur Probleme beim Raumbedarf haben, sondern insbesondere auch auf hohe Einsparungen bei den Investitionsausgaben (Capex) sowie bei den Stromkosten achten. In Summe liegt das Einsparpotenzial bei durchschnittlich über 20 Prozent im Vergleich zu konventionellem Bau und Betrieb von Rechenzentren.

e³ computing GmbH vermarktet das eCube-Verfahren exklusiv. Die international führende Technologie wurde an der Goethe-Universität Frankfurt von Prof. Dr. Volker Lindenstruth, Leiter des Lehrstuhls für Hochleistungsrechnerarchitektur, entwickelt. Zahlreiche nationale und internationale Auszeichnungen (Deutscher Rechenzentrumspreis, eco Internet Award oder GreenIT Best Practice Award) dokumentieren die bisherige eindrucksvolle Erfolgsbilanz. „Wirtschaftlich sinnvoll ist unser eCube-Verfahren ab einer Größe von 20 KW; signifikante Kostenvorteile bieten sich Rechenzentren ab 100 KW“, so Alexander Hauser, CEO von e³c. Aktuell nutzt der als weltweit energieeffizientester Hochleistungsrechner ausgezeichnete Supercomputer „L-CSC“ am GSI ebenfalls diese fortschrittliche „Green IT“-Technologie.

Insbesondere für Anbieter von Dienstleistungen im Umfeld von Big Data bzw. Cloud-Services bleibt Deutschland dank der enormen Kostenvorteile des eCube-Verfahrens bei gleichzeitig hoher Betriebssicherheit somit ein mehr als interessanter Standort für Rechenzentren. Große Unternehmen und Institutionen, die Rechenzentren für die eigene Nutzung oder als Serviceangebot bauen und betreiben, sowie Anbieter von schlüsselfertigen Rechenzentren haben mit diesem Verfahren auch international einen deutlichen Wettbewerbsvorteil. Im Segment der leistungsfähigen Großrechenzentren profitieren davon z. B. die Automobil- und Luftfahrtindustrie, Energiewirtschaft, Versicherungen, der ITK-Sektor aber auch die öffentliche Hand mit ihren Bundes-, Landes- und Kreisbehörden.

PR/e³ computing

Gezielte Angriff auf deutsche Firmen

Deutschland zählte zu den in Europa am häufigsten von Advanced Persistent Threats (APT) betroffenen Ländern. Rund zwölf Prozent aller APT-Angriffe im EMEA-Raum fanden im untersuchten Zeitraum in Deutschland statt – nur Großbritannien war noch öfter im Fokus von Advanced Persistent Threats.

Die Zahlen sind dem „Regional Advanced Threat Report“ von FireEye zu entnehmen. Er stellt einen Überblick der Bedrohungslandschaft in Deutschland für das erste Halbjahr 2014 dar. Der Bericht basiert auf Daten, die durch die Cloud der FireEye Dynamic Threat Intelligence (DTI) erhoben wurden.

Deutschland besitzt eine große Vielfalt an Industriezweigen, die Aktivitäten andauernder, fortgeschrittener Cyber-Bedrohungen erlebt haben. Zu den am stärksten betroffenen Branchen gehören Telekommunikation, Bildungswesen und Finanzdienstleister ebenso, wie die Energie-, Chemie- und Automobilwirtschaft und Beratungsservices. „Deutsche Unternehmen sind häufig Ziel von Advanced Persistent Threats“, erklärt Frank Kölmel, Vice President Central & Eastern Europe bei FireEye. „Mittelständische wie große Unternehmen sind gleichermaßen gefordert, in den Schutz vor zielgerichteten Angriffen zu investieren.“

PR/FireEye

Über 100 Millionen Computer-Endgeräte in Deutschland

In Deutschland hat die Zahl der Computerendgeräte in Haushalten, Unternehmen und Behörden im Jahr 2014 die 100-Millionen-Grenze überschritten. Die Zahl der in Deutschland vorhandenen Computerendgeräte nahm seit 2010 um über 30 Prozent zu. Für diesen Anstieg ist vor allem die zunehmende Ausstattung mit mobilen Geräten verantwortlich. So erhöhte sich die Zahl der Notebooks in Unternehmen und Haushalten von 31,5 Millionen um 40 Prozent auf über knapp 45 Millionen Geräte.

Auch wenn die Geräte immer effizienter werden, stieg der Gesamtstrombedarf durch die Nutzung von PC, Notebooks und Tablets zwischen 2010 und 2014 um acht Prozent auf 9,3 Milliarden Kilowattstunden (kWh). Wesentlicher Grund hierfür ist neben der wachsenden Zahl der Geräte vor allem der durch Endgeräte verursachte Energiebedarf in den Rechenzentren bei der Nutzung von Cloud-Diensten.

In Deutschland gibt es heute ca. 15 Millionen Tablets. Auch wenn diese zum überwiegenden Anteil in Privathaushalten eingesetzt werden, nimmt die Verwendung in Unternehmen immer mehr zu. Einsatzgebiete sind hier insbesondere der Vertrieb und der Außendienst. Zwar lässt die Dynamik beim Umsatz im Tablet-Markt laut einer Studie von BITKOM aktuell nach, da aber die verkauften Stückzahlen noch ansteigen, ist auch in Zukunft mit steigenden Ausstattungsraten in Haushalten, Unternehmen und Behörden zu rechnen. Hinzu kommt das wachsende Marktsegment der Smartphones mit großen Display (Phablets), mit denen zumindest teilweise auch die Aufgaben von Tablets und Notebooks zu erledigen sind.

Cloud Computing verursacht steigenden Strombedarf in Rechenzentren

In privaten Haushalten dominiert heute klar die Nutzung mobiler Geräte. Dennoch sind hier noch ca. 26 Millionen Desktop-PCs vorhanden. Mit ca. 17 Millionen ist die überwiegende Anzahl dieser Geräte aber älter als sieben Jahre und wird kaum noch genutzt. Sie dienen meist als Ersatzgerät oder verstauben in Abstellkammern, Kellern oder auf Dachböden. Die Zahl der mobilen Computerendgeräte in privaten Haushalten hat sich seit 2010 mehr als verdoppelt und liegt heute bei 44 Millionen. Aufgrund des verhältnismäßig niedrigen Stromverbrauchs von Notebooks und Tablets ist der Gesamtstromverbrauch aller Endgeräte in privaten Haushalten in dem Zeitraum um acht Prozent auf 3,8 Milliarden kWh gesunken. Der Trend zu Cloud Computing verursacht allerdings eine deutliche Zunahme des durch die Endgeräte verursachten Stromverbrauchs in Rechenzentren – seit 2010 hat er sich mehr als verdreifacht. Aktivitäten wie Online-Gaming, Videostreaming, soziales Netzwerken, etc. verursachen heute einen Strombedarf von 1,8 Milliarden kWh in den Rechenzentren. In Summe stieg der durch die Endgeräte in Haushalten versursachte Energiebedarf um 20 Prozent auf 5,6 Milliarden kWh. ➜

Endgeräte in Unternehmen und Behörden verursachten 2014 einen Strombedarf von 3,7 Milliarden kWh

Thin-Clients in Unternehmen und Behörden immer beliebter

In den Unternehmen und Behörden in Deutschland wurden im Jahr 2014 knapp 31 Millionen Computerendgeräte eingesetzt, gut 15 Prozent mehr als im Jahr 2010. Auch hier stieg die Zahl der mobilen Geräte um fast 30 Prozent sehr deutlich an. Die Zahl der stationären Endgeräte blieb konstant. Während die Zahl der PC etwas zurückging, stieg die Zahl der Thin-Clients um mehr als 25 Prozent auf 2,9 Millionen Geräte an. Zusätzlich werden heute ca. 300.000 sogenannte Software Thin-Clients eingesetzt. Damit sind PC gemeint, die über eine Software zu einem Thin-Client umfunktioniert werden. Hierzu werden zumeist ältere Geräte verwendet, die zwar noch funktionieren und genügend Leistung für einen ThinClient bieten, aber als PC ausgemustert würden.

Standard-Arbeitsplatz mit PC oder Notebook ausgestattet

Der Einsatz von Virtuellen Desktops (VDI) hat sich bislang nicht so durchgesetzt, wie es Analysten vor einigen Jahren vorhergesagt haben. Borderstep schätzt die aktuelle Zahl der Virtuellen Desktops in Deutschland auf ca. 1,5 Millionen. Aktuell werden zwar etwa 1,2 Millionen Tablets in Unternehmen und Behörden in Deutschland eingesetzt, der Standard-Arbeitsplatz ist aber weiterhin mit einem PC oder Notebook ausgestattet. Neue Geräte wie das Microsoft Surface, die eine Kombination aus Tablets und Notebooks darstellen, konnten sich bisher nicht durchsetzen.

Energiebedarf der Endgeräte an Arbeitsplätzen gesunken

Der Energiebedarf der Computerendgeräte an Arbeitsplätzen ist im Vergleich zum Jahr 2010 um 14 Prozent auf knapp drei Milliarden kWh gesunken –vor allem bedingt durch den relativ geringen Strombedarf der mobilen Geräte und den zunehmenden Einsatz vor Thin-Clients. Berücksichtigt man den durch die Endgeräte verursachten Strombedarf in Rechenzentren, so beträgt die Einsparung allerdings nur noch fünf Prozent. In Summe verursachten die Endgeräte in Unternehmen und Behörden im Jahr 2014 einen Strombedarf von 3,7 Milliarden kWh.

PR/Borderstep Institut für Innovation und Nachhaltigkeit

Neue App der Polizei Brandenburg

Die Polizei Brandenburg weitet ihr App-Angebot auf Nutzer von Smartphones mit Android-Betriebssystem aus. Im Google Playstore steht ab sofort die App „Polizei Brandenburg“ kostenlos zum Download bereit, wie der Direktor des Zentraldienstes der Polizei (ZDPol), Frank Stolper, heute mitteilte. Bereits im Jahr 2013 hatte der ZDPol für Nutzer des iPhones eine iOS-Version der App veröffentlicht und kostenlos im App-Store der Firma Apple zur Verfügung gestellt.

Kernstück der App ist der kartengestützte Dienststellenfinder für Inspektionen und Reviere im Land Brandenburg. Mit einer Fingerbewegung werden Öffnungszeiten, Kontaktmöglichkeiten sowie ein Routenplaner angezeigt. Aktuelle Polizeimeldungen und Fahndungen werden auf Wunsch nach Landkreisen und kreisfreien Städten gefiltert.

Mit dem Verkehrswarndienst für Berlin und Brandenburg können Autofahrer schnell und komfortabel aktuelle Verkehrshindernisse auf ihrer Route erkennen. Die App enthält außerdem praktische Warnmeldungen wie Waldbrandwarnstufen und Pegelstände der schiffbaren Gewässer für das wald- und wasserreiche Land Brandenburg.

Wird schnelle Hilfe benötigt, ist die Polizei direkt über die Notruffunktion „110“ erreichbar. Auf Wunsch des Nutzers kann zusätzlich der aktuelle Standort inklusive Adresse und Geokoordinaten angezeigt werden.

PR/Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg

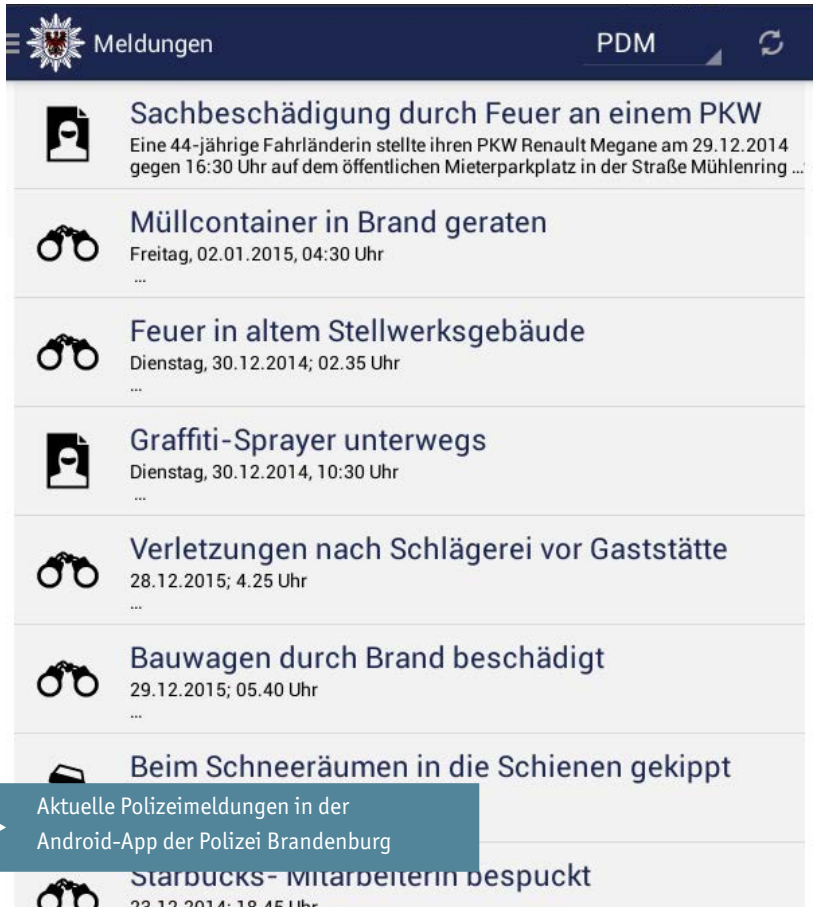

Aktuelle Polizeimeldungen in der Android-App der Polizei Brandenburg

Projekt „Freies WLAN für Berlin“ geht an den Start

Die Senatskanzlei des Landes Berlin hat am 1. Dezember 2014 die Ausschreibung für das Projekt „Freies WLAN für Berlin“ gestartet. Ziel des Projektes ist es, die Anzahl kostenfrei nutzbarer WLAN-Hotspots in der Stadt zu erhöhen und damit die digitale Infrastruktur Berlins weiter auszubauen.

Der Chef der Senatskanzlei, Staatssekretär Björn Böhning: „Die umfassende Nutzungsmöglichkeit digitaler Angebote auch außerhalb der eigenen vier Wände ist von stetig wachsender Bedeutung für das alltägliche Leben, sie ist sogar Grundlage einer modernen Stadt.“ Profitieren werden von dem Projekt alle Berlinerinnen und Berliner, aber auch Touristinnen und Touristen.

Das Land Berlin fördert das Vorhaben mit eigenen Mitteln: Für die Dauer von zwei Jahren werden öffentliche Gebäude unter bestimmten Bedingungen als Hotspot-Standorte kostenfrei zur Verfügung gestellt. Interessenten konnten sich bis zum 31. Januar 2015 für die Nutzung der angebotenen Standorte bei der Senatskanzlei bewerben: http://www.berlin.de/rbmskzl/medien/netzpolitik

LPD

Vor 10 Jahren im SPLITTER

Warteschlangen-Management-System mit SMS-Benachrichtigung erfolgreich getestet

10 Jahre 2005-2015 ITDZ Berlin

Mobile Bürgerämter werden in Berlin seit Herbst 2003 im Rahmen des Projekts „MoBüD“ erprobt. In diesem Projekt wurde auch ein Warteschlangenmanagement-System entwickelt. Dieses System bietet unter anderem einen Service, der die aktuellen Wartezeiten in den momentan geöffneten mobilen Bürgerämtern auf Ihrem Handy anzeigt. Diese Informationen sollen Sie bei der Planung Ihres Bürgeramtsbesuches unterstützen.

Das System hat unter anderem folgende Leistungsmerkmale:

- Bürger können sich per SMS oder WWW über die aktuellen Wartezeiten in den (gerade geöffneten) Bürgerämtern informieren
- Bürger können sich zu einem bestimmten Zeitpunkt per SMS benachrichtigen lassen, dass sie in einer bestimmten Zeit an der Reihe sind
- Bürger können sich per SMS darüber informieren, wann sie an der Reihe sind bzw. wie viele Personen noch vor ihnen an der Reihe sind.

Kurz gefasst funktioniert das System folgendermaßen: Eine Sachbearbeiterin/ein Sachbearbeiter im Bürgeramt gibt einen neuen Kunden in eine Datenbank ein, die die Warteschlangen der Bürgerämter verwaltet. Dies ist im einfachsten Falle nur die Tatsache, dass ein neuer Kunde eingetroffen ist, was einfach durch das Drücken einer Taste eingegeben wird. Wenn der Bürger eine Benachrichtigung per SMS wünscht, muss er seine Mobilfunknummer angeben. Der Bürger kann sich aber auch zu einem festen Zeitpunkt in die aktuelle Warteschlange eintragen lassen.

Jeder Bürger, der beabsichtigt, ein Bürgeramt aufzusuchen, kann sich zuvor per SMS oder Internet darüber informieren, welche mobilen Bürgerämter gerade geöffnet sind und wie lang die Warteschlangen dort sind. Will sich der Bürger mittels SMS informieren, sendet er eine bestimmte Kenn-Nummer per SMS an das System.

Der Bürger, der bei der Anmeldung am Bürgeramt seine Mobilfunknummer hinterlassen hat, wird per SMS informiert, dass er bald an der Reihe ist (zurzeit 10 Minuten vorher, ist aber einstellbar). Ein Bürger, der ein Dokument beantragt hat, das er später abholen muss, kann auch per SMS benachrichtigt werden, wenn es zur Abholung bereit liegt.

Dieses System wurde zunächst für mobile Bürgerämter konzipiert, ist aber auch in stationären Bürgerämtern und bei anderen Behörden einsetzbar – letztlich überall dort, wo Wartezeiten entstehen, die man besser nutzen kann als „rumzusitzen“. Weiterhin ist es denkbar, das System zu einem Terminmanagement-System weiter zu entwickeln, mit dem dann Bürger per Internet Termine bei Behörden vereinbaren können.

SPLITTER 1/2005, Artikel gekürzt

Ausblick

Die nächste Ausgabe 2/2015 des SPLITTER erscheint zum Schwerpunktthema **„Wissensmanagement“** am 8. Mai 2015.

Ihre Artikel zum Schwerpunktthema oder zu anderen Anwendungsthemen aus dem Feld der Verwaltungs-IT nehmen wir gerne bis zum 27. März 2015 entgegen.

Sie erreichen die SPLITTER-Redaktion unter splitter@itdz-berlin.de